Basel, den 19. Mai 1934 XXXIV. Jahrgang / No. 20

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt: Führende Gedanken. — Die Selbsthilfe ein unveräusserliches und unantastbares Menschenrecht. — Aufsichtsrats-Sitzung. — Die S. G. G. eine nationale Tat. — Der umworbene Bauer. — Die deutsche Genossenschaftswirtschaft im Spiegel des Jahresberichtes der Deutschen Zentralgenossenschaftskasse. — Die Konsumgenossenschaften zur objektiven Zusammenarbeit bereit. — Wenn Argumente fehlen. — Gute Arbeit bei den Bauern. — Volkswirtschaft. — Kurze Wirtschafts-Nachrichten. — Aus der Praxis. — Kreisverbände. — Kreiskonferenzen. — Verein schweiz. Konsumverwalter. — Aus unserer Bewegung. — Verbandsnachrichten. — Bibliographie. — Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Führende Gedanken

Pfingstgeist.

Wo Geist lebt und wirkt, sind Ueberschau, Zusammenhang, Klarsein, Verstehen und Güte. Geist ist Ruhe, furchtloses Leben, Glaube und Festigkeit. Geist durchdringt und durchleuchtet den gedrängtesten Stoff. Geist haben bedeutet grösseren Reichtum als Geld besitzen. Die Leidenschaft für den Geist ist berauschender als die Leidenschaft in den Beziehungen der Geschlechter. Von der Jugend hat Goethe gesagt, sie sei Trunkenheit ohne Wein. Wie viel mehr lässt sich dieser Spruch auf den Geist anwenden. Wer nur ein einziges Mal von der Fülle des Geistes berührt wurde, kommt von seinem berauschenden Zauber auf die Dauer nicht mehr los.

Freilich: Geist muss man bewusst kennen, sonst vermag man kaum zu begreifen, wie die ersten Christen von ihm erfüllt sein konnten.

Geist macht sich immer rege, wo Leben in Gefahr ist. Der Christengeist hat die Antike vor dem Untergang gerettet. Er wird auch die Verwirrungen unserer Zeit entwirren. Der Geist leistet für die Welt, was die Gefahr witternde Sensibilität jedes lebenden Organismus zu dessen Erhaltung besorgt. Wir treten in einen Zeitabschnitt ausgesprochener geistiger Regsamkeit. Der Geist unserer Zeit muss sich zu einer Empfindsamkeit entwickeln, deren wahrnehmbare Aeusserungen alles Dagewesene übertreffen, weil die Mittel der Lebenszerstörung jede Vorstellung überboten haben.

Wohl muss auch die Schweiz, eine notwendigerweise friedliche Volksgemeinschaft, Menschlichem menschlich zu begegnen versuchen und darf zur Verteidigung gegen Angriffe von aussen nichts vernachlässigen, aber wir tun dies am besten und erfolgreichsten aus dem Bewusstsein, dass letzten Endes alles Geist ist. Um des Geistes willen wollen wir uns schützen, nicht um der Macht willen. Und wer kann wissen, ob nicht unser Bewusstsein um den Geist, unser Hinwenden zum Geist und unser leidenschaftliches Erfassen des Geistes allein schon imstande sein werden, geistfernes Unheil von unserem Lande abzuwenden? Geist haben bedeutet gerecht sein gegenüber jedermann. Wer aber vermöchte, fühle er sich noch so mächtig, bewusst den Kampf gegen den Geist zu entfesseln?

Darum wollen wir stillehalten im Geist, wie es die ersten Christen an jenem weltbedeutenden Pfingsttage getan haben, und werden sichtbare Flammen auf unsere Häupter sich niederlassen, so liegt uns ob, im Kampf um den Geist nie zaghaft und lässig zu werden.

Karl Sax, im «Aufgebot».

Die Selbsthilfe ein unveräusserliches und unantastbares Menschenrecht.

Verwaltungskommission und Aufsichtsrat des V. S. K. werden der Delegiertenversammlung in Luzern folgende Resolution zur Annahme unterbreiten:

Die Delegiertenversammlung zieht in Betracht:

1. Die Befriedigung wirtschaftlicher und kultureller Bedürfnisse auf dem Wege der Selbsthilfe ist ein unveräusserliches und unantastbares Menschenrecht, das nur eingeschränkt werden kann, wo lebenswichtige Interessen der Gesamtheit dies erfordern.
2. Die Selbsthilfe ist entweder eine individuelle oder eine kollektive; letztere erfolgt auf dem Wege des Zusammenschlusses einer Mehrzahl von Personen mit gleichgerichteten Interessen zu einer wirtschaftlichen Gemeinschaft (Genossenschaft). Dieser Zusammenschluss steht unter dem Schutze der Bundesverfassung (Art. 56: Die Bürger haben das Recht, Vereine zu gründen).
3. Wer von der individuellen oder kollektiven Selbsthilfe Gebrauch macht, übt ein Recht aus und verletzt keinesfalls Rechte von Drittpersonen. Niemand darf gezwungen werden, auf das Recht der Selbsthilfe zu Gunsten von auf Erwerb ausgehenden Dritten zu ver-

zichten. Niemand hat einen Anspruch darauf, dass seine Nebenmenschen zu seinen Gunsten auf das Recht der individuellen oder kollektiven Selbsthilfe verzichten.

4. Unter dem geltenden Regime der Handels- und Gewerbefreiheit, die ja an und für sich für die Erwerbswirtschaft und nicht für die Bedarfsdeckungswirtschaft der Selbsthilfe geschaffen wurde, haben sich die Organisationen der kollektiven Selbsthilfe in der Schweiz in erfreulicher Weise entwickeln können, denn wenn die Verfassung sogar den Handel mit Dritten und die Erwerbswirtschaft sich frei entwickeln lässt, so muss diese freie Entwicklung vor allem der Selbsthilfe und deren Organisationen gestattet sein.
5. Innerhalb der Erwerbswirtschaft hat die schrankenlose Handels- und Gewerbefreiheit gewisse Misstände gezeitigt, die Bestrebungen zur Einschränkung dieser Handels- und Gewerbefreiheit gerade aus den Kreisen der Erwerbswirtschaft heraus gerufen haben; diese Misstände sind jedoch nicht durch die Tätigkeit der Selbsthilfeorganisationen verursacht worden.
6. Da die Organisationen der Selbsthilfe weder Handel mit Dritten treiben, noch Erwerb an Dritten bezwecken, können sie als solche sich gegenüber jeder Regelung der Erwerbswirtschaft neutral erklären und auch einer Einschränkung der Handels- und Gewerbefreiheit neutral gegenüberstehen, wenn die Einschränkungen der Handels- und Gewerbefreiheit nur auf die Unternehmungen der Erwerbswirtschaft ausgedehnt werden.
7. Die ersten durch den Bundesbeschluss vom 14. Oktober 1933 (unter Verletzung der Vorschriften der Bundesverfassung) gemachten Versuche zu einer bis Ende 1935 befristeten Einschränkung der Handels- und Gewerbefreiheit haben erwiesen, dass die einschränkenden Vorschriften nicht nur gegen die Auswüchse der Erwerbswirtschaft, sondern auch gegen die berechtigten Interessen der Selbsthilfeorganisationen angewendet werden, und zwar unter Verletzung der Zusicherungen, die während der vorberatenden Aktion für diesen Bundesbeschluss von verschiedenen massgebenden Stellen abgegeben wurden.
8. Die gegen die Selbsthilfebestrebungen gerichteten Beschränkungen haben bewiesen, dass bei einer Aenderung der Verfassungsvorschriften über die Handels- und Gewerbefreiheit in Zukunft auch die Selbsthilfebestrebungen bekämpft werden und dass die angestrebten Aenderungen zu einem guten Teil die Weiterentwicklung der Selbsthilfeorganisationen hemmen und unterbinden wollen.
9. In Anbetracht der mit dem Erlass und der Handhabung des Bundesbeschlusses vom 14. Oktober 1933 gemachten Erfahrungen käme die Zustimmung zu einer Einschränkung der Handels- und Gewerbefreiheit, ohne gleichzeitige Sicherungen für die Selbsthilfeorganisationen, für die Freunde der Selbsthilfebestrebungen einer Verleugnung der Genossenschaftsidee gleich.

Kein Freund der in Form der Genossenschaften tätigen Selbsthilfeorganisationen darf einer Aenderung der Verfassungsvorschriften ohne Sicherungen für die weitere Entwicklung der Genossenschaften seine Zustimmung geben.

Auf Grund dieser Erwägungen beschliesst die Delegiertenversammlung:

1. **Die geplante Revision der Vorschriften der Bundesverfassung betr. die Handels- und Gewerbefreiheit ist mit allen Kräften zu bekämpfen, falls nicht im Verfassungsartikel selbst schützende Bestimmungen für die Selbsthilfegenossenschaften aufgenommen werden.**
2. **Aufsichtsrat und Verwaltungskommission des Verbandes schweiz. Konsumvereine werden beauftragt, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Kräften, und, wenn erforderlich in Verbindung mit gleichgerichteten andern Organisationen für die Erreichung des in Resolution I aufgestellten Zieles tätig zu sein.**
3. **Die dem V. S. K. angeschlossenen Genossenschaften werden ersucht, die Eigenart der Selbsthilfeorganisationen auch in Zukunft zu wahren dadurch, dass entweder der Verkehr mit Nichtmitgliedern eingestellt wird, oder dass den Nichtmitgliedern die gleichen Vorteile wie den Mitgliedern eingeräumt werden.**

Aufsichtsrats-Sitzung

vom 12. Mai 1934.

Der Aufsichtsrat des V. S. K. versammelte sich Samstag, den 12. Mai 1934, im Genossenschaftshaus im Freidorf bei Basel. Mit Ausnahme des wegen Krankheit entschuldigt abwesenden Herrn G. Schweizer, Turgi, waren sämtliche Mitglieder zugegen. Auch wohnten der Sitzung zum ersten Male die neugewählten Mitglieder der Verwaltungskommission, die Herren Dr. Faucherre und Dr. Müller, bei.

Diese Tagung des Aufsichtsrates gestaltete sich zu einer Jubiläumssitzung, konnten doch 7 Mitglieder des Aufsichtsrates, die Herren Dr. F. Weckerle, Dr. A. Suter, J. Flach, Nat.-Rat J. Huber, Nat.-Rat Fr. Rusca, E. Schneeberger und A. Zahnd, auf eine 25-jährige Amtsdauer als Aufsichtsrat des V. S. K. zurückblicken. Ferner ist es Herrn Dr. O. Schär, Vizepräsident der Verwaltungskommission und Vorsteher des Departementes für Propaganda, Rechts- und Bildungswesen, vergönnt, sein 25jähriges Dienstjubiläum zu feiern.

Der Präsident des Aufsichtsrates, Herr E. Angst, sowie der Präsident der Verwaltungskommission, Herr Dr. B. Jaeggi, feierten die Verdienste der Jubilaren in freundlichen Worten, die von Herrn Dr. A. Suter im Namen der Aufsichtsratsmitglieder sowie von Herrn Dr. O. Schär verdankt wurden. Jedem der Gefeierten wurde zum Andenken des Tages eine Gedenkmedaille sowie ein Blumenstrauss überreicht. Herrn Dr. O. Schär wurde überdies eine Dankesurkunde übergeben.

Von den zur Behandlung gelangten geschäftlichen Traktanden sind zu erwähnen:

1. Das **Protokoll** der Sitzung vom 17. Februar 1934 wurde genehmigt.
2. Die **Monatsberichte** der Verwaltungskommission an den Aufsichtsrat über die Monate Februar,

März und April 1934 wurden zur Kenntnis genommen.

3. **Delegiertenversammlung.** An Hand eines Entwurfes für die Tagesordnung der 45. ordentlichen Delegiertenversammlung des V. S. K. vom 16./17. Juni 1934 in Luzern wurde der Aufsichtsrat eingehend über die zur Behandlung gestellten Traktanden orientiert. Da die statutarische Frist für die Einreichung allfälliger Anträge an die Delegiertenversammlung erst am 18. Mai 1934 abläuft, wurde die Verwaltungskommission vom Aufsichtsrat ermächtigt, eventuell noch eintreffende Anträge auf die Tagesordnung zu setzen mit dem Antrage an die Delegiertenversammlung, die betreffenden Anträge den Verbandsbehörden zur späteren Prüfung zu überweisen.

Neben den Anträgen der Verbandsbehörden auf Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung pro 1933 sowie betreffend Verwendung des Ueberschusses, ferner neben den Anträgen für die periodischen Erneuerungswahlen des Aufsichtsrates, zur Besetzung der Kontrollstelle, sowie zur Bezeichnung des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung hat sich die Delegiertenversammlung in Luzern mit folgenden **Anträgen** zu befassen:

4. **Antrag der Verwaltungskommission und des Aufsichtsrates auf Revision von § 35 der Verbandsstatuten:**

In § 35 wird folgender neuer Absatz 4a aufgenommen:

«Die Delegiertenversammlung kann überdies Mitglieder der Verwaltungskommission, die nach mindestens 25jähriger verdienstvoller Tätigkeit aus dieser Stellung ausscheiden, sowohl in den Aufsichtsrat wie in den Ausschuss wählen, um die wertvollen Kenntnisse und Erfahrungen solcher Genossenschafter auch fernerhin für den Verband nutzbar zu machen. Ein so gewähltes Mitglied hat gleiche Rechte und Pflichten sowie die gleiche Amtsdauer wie die in Absatz 2 genannten Mitglieder des Aufsichtsrates.»

Referent für die Verbandsbehörden: Herr **E. Angst,** Präsident des Aufsichtsrates.

5. Für den Fall der Annahme der von den Verbandsbehörden beantragten Statutenrevision stellen Verwaltungskommission und Aufsichtsrat an die Delegiertenversammlung folgenden Antrag:

«Als weiteres Mitglied des Aufsichtsrates und des Ausschusses des V. S. K. im Sinne von § 35, Absatz 4a der Verbandsstatuten ist zu wählen: Herr **Dr. B. Jaeggi,** Freidorf, bisher Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K.»

6. **Antrag der Kreisverbände IIIa (Bern) und VIII (Appenzell, teilweise St. Gallen und Thurgau) des V. S. K.:**

«§ 35 wird wie folgt abgeändert:

Abs. 1 gleichbleibend.

Abs. 2. Er besteht aus 23 Mitgliedern, von denen 5 den Verbandsvereinen der französischen, einer den Verbandsvereinen der italienischen und 16 den Verbandsvereinen der übrigen Schweiz entnommen werden sollen. Sechs Mitglieder des Aufsichtsrates müssen dem Verbandsverein angehören und in dem Wirtschaftsgebiet wohnen, in dem der Verband seinen Sitz hat. Diese sechs bilden den Ausschuss des Aufsichtsrates (§ 41).

Abs. 3 gleichbleibend.

Abs. 4. Für die Wahl der sechs Mitglieder des Aufsichtsrates, die am ....

Abs. 5 und 6 gleichbleibend.»

Verwaltungskommission und Aufsichtsrat des V. S. K. beantragen der Delegiertenversammlung, den Antrag der Kreisverbände IIIa und VIII den Verbandsbehörden zur näheren Prüfung zu überweisen, um den darin zum Ausdruck gebrachten Gedanken einer besseren Vertretung einzelner Kreisverbände im Aufsichtsrat des V. S. K. anlässlich einer späteren Statutenrevision in Erwägung zu ziehen.

Referent der Verbandsbehörden: Herr **E. Angst,** Präsident des Aufsichtsrates.

7. Als weiteres wichtiges Traktandum weist die Tagesordnung auf ein Referat von Herrn **Dr. Oskar Schär,** Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K., über: **«Gegenwartsfragen der Genossenschaften».** Zu diesem Traktandum unterbreiten Verwaltungskommission und Aufsichtsrat der Delegiertenversammlung folgende Resolution zur Annahme (siehe 1. und 2. Seite der vorliegenden Nummer des «S. K. V.»). —

Der Aufsichtsrat nahm sodann verschiedene Mitteilungen entgegen über die Durchführung der Delegiertenversammlung in Luzern.

Die Tagesordnung wird nach Verlauf einer Woche in Druck gegeben werden und den Vorständen der Verbandsvereine mit den Ausweiskarten so bald als möglich zugesandt werden.

Die Festkarten, die, wenn noch nicht geschehen, sofort direkt beim Allg. Consumverein Luzern zu bestellen sind, werden den Genossenschaften von Luzern aus direkt zugesandt werden, sobald die Zuteilung der Hotels an die zahlreichen Delegierten durchgeführt sein wird.

8. **Internationaler Genossenschaftskongress vom 4. bis 7. September 1934 in London.** Der Aufsichtsrat beschloss, vom V. S. K. aus den Internationalen Genossenschaftskongress in London durch eine Delegation zu beschicken. Die Zusammensetzung dieser Delegation hat zu erfolgen entsprechend früher aufgestellten Normen betreffend den Besuch ausländischer nationaler und internationaler Kongresse.

Die S. G. G. eine nationale Tat.

Zum schönsten und grössten, was unsere Bewegung geschaffen hat, gehört die schweizerische Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.) Kerzers. Dieser Betrieb hat unserem Lande in schwerer Zeit schon wertvolle Dienste geleistet. Obwohl finanziell wenig ertragreich, hat er durch Schaffung von Arbeit und Verdienst, durch die Kultivierung von Oedland Zufriedenheit und Wohlergehen in Tausende von Familien und Erhöhung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit unseres Landes gebracht. Je länger je mehr erweisen sich die mutige Initiative des V. S. K. zur Gründung dieses Gemeinschaftswerkes und die seither gebrachten Opfer als ein Segen für unser Land und als ein Ansporn für weitere ähnliche Gründungen.

Aus dem Bericht über die Arbeit der S. G. G. im vergangenen Jahre gehen wieder mit aller Deutlichkeit die Schwierigkeiten hervor, mit denen ein solcher Betrieb zu kämpfen hat; aber es scheint, als ob die Leitung der S. G. G. und deren treue Helfer gerade aus den Widerwärtigkeiten und Fährnissen die Kraft und die Zuversicht schöpfen würden, die sie zur Weiterführung und stetigen Vervollkommnung des grossen Werkes befähigen. Wie mutig und mannhaft heisst es doch im Bericht:

«Aber die Einnahmen werden noch weiter sinken. Einschränkung, Anpassung und das drängende Suchen, irgendwie die Rechnung zu finden, werden noch schärfer zum Ausdruck kommen. Dazu müssen aber auch die geistige Einstellung und der Opferwille mithelfen.

Was wird der Lohn sein? Die Krise zu überwinden! Und der noch schönere: Aus dem harten Kampf geht ein starkes Volk hervor!»

Die Arbeit an diesem oft noch borstigen und widerspenstigen Boden stärkt den Willen, die Pflege und liebevolle Aufzucht der Pflanzen und Bäume schafft die enge Verbindung zur Scholle, die mehr als die Lockungen der Stadt und die Bequemlichkeiten des Stadtlebens fähig ist, ein Geschlecht körperlich und seelisch wieder gesund zu machen und zu erhalten.

Der Mitgliederbestand der S. G. G. ist mit 359 (im Vorjahre 360) fast gleich geblieben. Dagegen hat das von der S. G. G. bewirtschaftete Land eine bemerkenswerte Ausdehnung erfahren. So wünschte die Gemeinde Yverdon, dass die S. G. G. noch ca. 25 weitere Waadtländerjucharten in Pacht übernehme. Im Kanton Tessin wurde der S. G. G. das Gut «Ramello» des V. S. K. zum Betriebe übergeben; das sind ca. 65 ha. Der Erfolg beim Anbau von Frühgemüse, Frühkartoffeln und Tomaten war für das erste Jahr recht gut.

Ueber die Gründe, dass der Tessin trotz der günstigen Verhältnisse noch so wenig gärtnerisch ausgebeutet wird, heisst es:

«Die Verhältnisse im Tessin sind für eine Kultur von Frühgemüsen, Früchten und Frühkartoffeln geeignet. Aber die bisherigen Importe haben das Aufkommen dieser Produktionszweige vollkommen unterdrückt. Seit Jahrhunderten, ja vermutlich zu allen Zeiten, besonders aber seit dem Ausbau der Verkehrsmittel kamen durch dieses südliche Eingangstor des Tessins immer grössere Mengen Produkte aus südlichen Ländern herein. Und zwar per Bahn, Auto und Fuhrwerk. Die Tessiner waren sich seit alters her daran gewöhnt.

Schon vor zwei Jahren wurde der Zoll auf Tomaten erhöht, und dann folgte die Kontingentierung. So war es nun möglich, im Tessin mit der Tomatenkultur im Grössern zu beginnen, und man war erstaunt, wie gut dies gelang.

Der Tomatenkultur im Tessin wird nun auch der Anbau von Frühgemüse, Früchten und Frühkartoffeln folgen. Das Bestreben, das auch von der S. G. G. durch die Tat unterstützt wird, die Tessiner Produzenten in Produktion und Absatz ihrer jetzigen und künftigen Erzeugnisse zu fördern, ist das derzeitige Merkzeichen im Tessin.»

Das von der S. G. G. bewirtschaftete Land beträgt total rund 100,000 Are, Pachtland 58,000 Are und eigenes Land 41,000 Are.

Um von der sich auf 15,242,000 (15,671,000) kg belaufenden Gesamtproduktion der S. G. G. ein Bild zu geben, sei auf folgende Zahlen hingewiesen:

	1933	1932	1931	1930
Rübli	1,042,478	1,179,640	663,961	1,418,734
Kartoffeln . . .	8,145,254	8,231,334	5,448,145	3,286,777
Zuckerrüben . .	2,345,154	1,890,876	1,918,406	2,619,902
Bohnen	121,598	85,349	79,926	55,590
Erbsen . . .	152,669	89,755	95,810	95,131
Rhabarber . . .	178,788	132,189	126,042	131,388
Zwiebeln	108,255	28,819	24,132	16,623
Salat	108,586	43,533	29,539	65,964

Ueber die Erfahrungen im Kartoffelanbau heisst es im Bericht:

«Ein wichtiges Ereignis: Die Kartoffelernte in der Schweiz war erstmals so gross, dass sie den ganzen Landesbedarf decken konnte. Die Gründe dazu liegen in der für Kartoffeln günstigen Witterung, in neueren, ertragreichen Sorten und in vermehrtem Kartoffelanbau. Diese Ausdehnung dient dem Fruchtwechsel für den Getreidebau. Die Vermehrung der Kartoffel- und Getreideflächen bedingt Einschränkung der Grasflächen. Dadurch wird die Abkehr von der Ueberproduktion in der Milchwirtschaft gefördert. Die Betriebsweise der S. G. G. befolgt dieses Prinzip seit Jahren.

Kartoffelbau bringt Arbeit und Ertrag in fast jedes Bauernhaus. Dazu für Mensch und Vieh ein gesundes, bekömmliches Produkt, das zudem noch handelsfähig ist. Das dürften die Gründe sein, warum das Schweizervolk vorab durch seine Behörden, dann auch durch Produzenten-, Konsumenten- und Handelsvereinigungen, den Kartoffelbau in wirklich vorbildlicher Weise fördert.

Auch die S. G. G. ist bestrebt, nach Kräften den Kartoffelbau mit zu fördern. Auch sie kann im Berichtsjahr eine Rekordernte verzeichnen. Besondere Aufmerksamkeit legte sie auf den Frühkartoffelbau, soweit dies die speziellen Verhältnisse ihrer Böden und Lagen zuliessen. Seit Jahren wenden wir in vermehrtem Masse das sog. Vorkeimen der Saatkartoffeln der früheren Sorten an. Dadurch kann eine um ca. 14 Tage frühere Ernte erzielt werden. Um diese Zeitspanne sind auch die Nachkulturen im Vorteil.

Die Alkoholverwaltung tendiert, wie es auch richtig ist, mehr und mehr dahin, das Risiko für Einlagerung der Kartoffelvorräte im Herbst den Produzenten resp. ihren Verbänden aufzubürden. Dadurch erzieht sie den Erzeuger zur Sorge um seine Vorräte. Diesen Grundsatz hat der Berichterstatter schon seit Jahren für die meisten landwirtschaftlichen Produkte als eine der vornehmsten beruflichen Erziehungsaufgaben in den Produzentenfamilien befürwortet.

Die S. G. G. verkauft nebst guten Importen jährlich steigende Mengen anerkannten Kartoffelsaatgutes aus ihrer eigenen bewährten Produktion.»

Zur Verwertung von selbstgepflanztem Futter und Abfällen hält die S. G. G. auch Vieh.

Der Jahresbericht schliesst u. a. mit folgenden Worten:

«Ein Mühen und Sorgen das ganze Jahr! Und doch! Es war ordentlich, das verflossene Jahr. Die Wachstumsfaktoren und die Witterung waren oft schon viel schlechter. Woher denn dieser Kampf um das Auskommen? Weil die Preise der Erzeugnisse stärker zurückgehen als die Produktionskosten.

Das ist aber auch der Hauptgrund, dass, wie man in Fachkreisen feststellte, 11½ Milliarden Fr. in der schweizerischen Landwirtschaft im Betriebsjahr 1932/33 zinslos geblieben sind.

Und doch wollen Behörden und Schweizervolk ihre Landwirtschaft nicht dem Ruin preisgeben. Sie wollen sie schützen und erhalten. Der Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) unterstützt diese edle Aufgabe in einer Art und mit einem Erfolg, die ihresgleichen suchen.»

Was die S. G. G. zur Behebung der Arbeitslosigkeit leistet zeigen folgende Zahlen:

«Die S. G. G. bezahlt jährlich ungefähr Franken 700,000.— Löhne und Fr. 500,000.— für andere Betriebsmittel, wie erwähnt, an das Gewerbe usw. Sie hat keine eigenen Werkstätten, sondern übergibt die Arbeiten den Fachleuten der Dörfer usw.

Es sind viele bei den Arbeitslosen, die einen guten Willen haben, um über die Krise hinweg zu kommen und mit dem durch uns gebotenen Verdienst vorlieb nehmen. Unsere Betriebe haben aber Instruktion, auch mit allen andern zu probieren trotz gelegentlichen Schimpfens und Unwillens bei der Arbeit. Wir hoffen eben, dass viele Arbeitslose, die anfänglich unzufrieden und unwillig sind, nach und nach durch die Arbeit einsehen lernen, dass die Arbeit ihnen doch noch hilft, moralisch und wirtschaftlich allmählich aus der Krise heraus zu kommen.»

Durch die Beschäftigung von zahlreichen ungewohnten Arbeitslosen und die dadurch bedingten erheblichen Opfer hat das Rechnungsergebnis der S. G. G. im Berichtsjahr stark gelitten.

Die Lohnsumme der S. G. G. betrug im Berichtsjahr rund Fr. 675,000.—.

Die gesamte Fahrhabe steht mit Fr 1,168,000.— auf Ende Dezember zu Buch. Ueber die Hälfte dieser Summe entfällt auf Vorräte an landwirtschaftlichen Produkten, Gemüsen, Saatgut, Dünger, Futtermittel, angelegte Pflanzungen usw.

Der Viehbestand setzt sich zusammen aus: 32 Zugpferden, 247 Stück Rindvieh, 724 Schweinen und 150 Hühnern. Nach den üblichen Abschreibungen ist dafür eine Wertsumme von Fr. 245,000.— eingesetzt.

Das Geräte- und Maschinenkapital verzeichnet eine Summe von Fr. 242,000.—. Es betrifft Traktoren, Lastwagen, Dresch-Maschinen, Pressen, Trieure, Erntemaschinen, Pflüge, Saat- und Ackermaschinen, Transportwagen, Rollwagen, Fuhrgeschirre, Handgeräte und Werkzeuge.

Auf Geräten und Maschinen wurden je nach Abnützung 10—20% abgeschrieben. Ferner wurden die Inventarstücke in brauchbarem Zustande erhalten.

Die Liegenschaften stehen mit Fr. 1,738,000.— in den Büchern.

Die Grundsteuerschatzungen und Brandassekuranzen betragen Fr. 2,097,000.—.

Der Betriebsverlust pro 1933 beläuft sich auf Fr. 72,000.—.

Aus der sich auf Fr. 3,065,000.— belaufenden Bilanz seien folgende Posten angeführt: Aktiven: Fahrhabebestand (landwirtschaftliche Produkte, Maschinen und Geräte und Vieh) Fr. 1,169,000.—, Immobilien Fr. 1,738,000, Debitoren Fr. 106,000.—; Passiven: Kapitalien der C. M. K. (Aktien, Reserven, Saldovortrag) Fr. 78,000.—, Hypotheken Fr. 692,000.—, Bankschulden, Freib. Staatsbank Fr. 2,266,000.—.

Dem sehr instruktiven und trotz dem finanziellen Minderergebnis für das besprochene Jahr doch sehr erfreulichen Bericht sind u. a. noch protokollarische Auszüge aus den Verhandlungen anlässlich der letzten Delegiertenversammlung betr. Linthebene-Projekt und das Gutachten des Geschäftsleiters der S. G. G., Hans Keller, beigeheftet. Leider musste die Verwirklichung des Linthebene-Projektes wegen zu hoher Landpreisforderungen verschoben werden.

Die Initiative, die der Leiter der S. G. G. auch bei diesem Projekt entwickelte, ist alles Lobes würdig. Wir sind überzeugt, dass die Durchführung derartige Meliorationen zu den wichtigsten Aufbaumassnahmen unserer aus dem Gleichgewicht gebrachten Wirtschaft gehören. Die Pionierarbeit, die unsere Bewegung in dieser Richtung durch die S. G. G. geleistet hat, gewinnt deshalb besondere Bedeutung. Mehr als die grossen Worten gewisser gegnerischer Kreise zeigt die Arbeit der S. G. G., in welchem Geiste die Genossenschaftsbewegung an der Lösung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten unseres Landes mitzuhelfen versucht.

Ganz in unserem Sinne schrieb der Geschäftsleiter der S. G. G. einmal als Antwort auf gewisse Angriffe:

«Auf jeden Fall versichern wir Sie unseres aufrichtigen und ehrlichen Bestrebens, in dieser Sache zu tun, was uns möglich ist, auch auf die Gefahr hin, dass diese Bestrebungen keinen Dank ernten und einzig in der Ueberzeugung, dass es doch der richtige Weg ist, den wir zu gehen haben.»

Mit einer derartigen, echt genossenschaftlichen Einstellung wird unsere Bewegung mit aller Zuversicht und mit berechtigten Hoffnungen an der Verwirklichung ihrer Ziele arbeiten können.

Der umworbene Bauer.

Schwer auf dem Magen zu liegen scheint gewissen Detaillistenkreisen die Beteiligung der Bauern an der zum Schutze der Genossenschaftsbewegung eingeleiteten Unterschriftensammlung. Bis jetzt hatte man die Genossenschaften als ein Schreckgespenst, als ein Instrument des Kommunismus usw., bezeichnet, und nun hat man Angst, bisher der Genossenschaftsbewegung eher abgewandten oder diese sogar bekämpfenden Kreisen könnten ob der Zusammenarbeit der Bauern mit den Konsumgenossenschaften die Augen aufgehen und plötzlich klar werden, dass hinter der genossenschaftlichen Idee doch etwas Grosses und Unterstützenswertes steckt.

In der «Schweiz. Detaillisten-Zeitung» wird versucht, die Bauern zu überzeugen, dass es besser sei, die Vermittlung von Artikeln des täglichen Bedarfes dem privaten Detailhandel zu überlassen. Denn der Bauer gehöre doch zum Mittelstand, und selbständige Arbeit und eigenes Heim erscheinen auch ihm als erstrebenswertestes Ziel. Als ob die Genossenschaft dem Bauern dieses Ziel rauben wollte. Im Gegenteil. Die Genossenschaft des Bauern als Konsumenten und landwirtschaftlichen Produzenten soll ihm ja gerade helfen, die furchtbare Krise, die gerade die Landwirtschaft erfasst hat, besser zu überstehen und den Weg zu einer besseren Ordnung, in der der Bauer leichteren und sicheren Absatz für seine Produkte findet,

zu ebnen. Das kann auf keinen Fall geschehen, indem man mit den Genossenschaften abbaut. Nein, das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen muss noch weiter ausgebaut werden. Falsch beraten ist die «Detaillisten-Zeitung», wenn sie schreibt:

«Der Vertrieb der landwirtschaftlichen Produkte durch den bestehenden Detailhandel gewährleistet eine bessere Verteilung als die Schaffung eigener landwirschaftlicher Verkaufsstellen. Darin sind wir uns mit zahlreichen Kennern der bäuerlichen Produktion und Marktverhältnisse einig.»

Uns sind derartige Aeusserungen von Kennern der Landwirtschaft nicht bekannt. Dafür liegen uns jedoch gerade aus der letzten Zeit und als Ergebnis langjähriger Erfahrungen direkt gegenteilige Ansichten massgebender Kenner der Landwirtschaft vor. So lesen wir z. B. auf der landwirtschaftlichen Seite des «Bund» vom 1. Mai:

«In Ergänzung der sich heute vollziehenden betriebswirtschaftlichen Umstellung in dem Sinne: 1. die innerbetrieblichen Möglichkeiten voll auszunützen, 2. die Produktion für den Markt zu leiten und ausschliesslich durch die grossen Verbände dem Konsum zuzuführen, hat diese moderne Planwirtschaft einen weitgehenden Ausbau des Genossenschaftswesens zur Voraussetzung. Mit der einfachen Feststellung der an sich ungenügenden genossenschaftlichen Warenvermittlung an die Landwirte ist noch nichts getan. Das Genossenschaftswesen hat in seiner gegenwärtigen Form während Jahrzehnten der Landwirtschaft grosse Dienste erwiesen, heute aber ist es sowohl in sachlicher wie vielfach auch in persönlicher Hinsicht ausserordentlich retablierungsbedürftig.

In richtiger und vielleicht noch rechtzeitiger Erkenntnis dieser Sachlage hat das Schweizerische Bauernsekretariat vergangenen Monat die bekannten Unterschriftenbogen betreffend die Stützung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in der Gesetzgebung usw. in Zirkulation gesetzt. In ähnlichem Sinne lautet ein Zirkularschreiben des Verbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften des Kantons Bern und benachbarter Kantone vom 13. April a. c., in dem es u. a. heisst: «... Grosse, schwere Aufgaben stehen unserer Landwirtschaft bevor, die ohne genossenschaftlichen Zusammenschluss wohl kaum befriedigend gelöst werden könnten. Es ist nur zu erinnern an die zunehmende Bedeutung der genossenschaftlichen Produktenverwertung ...»

Welche Bedeutung man behördlicherseits dem Genossenschaftswesen in der kommenden Wirtschaftsordnung einzuräumen gedenkt, zeichnet sich bereits in gesetzgeberischen Entwürfen und in der Besetzung des Personalapparates gewisser Ressorts im Bundeshaus deutlich ab.

Es ist erfreulich feststellen zu können, dass man der modernen Ausgestaltung des Genossenschaftswesens im Bundeshaus, wie es scheint, die notwendige Unterstützung zuteil werden lassen will. Dr. Käppeli, der verdiente Chef der Abteilung Landwirtschaft des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements hat anlässlich eines Vortrags am 13. April denn auch den programmatischen Ausspruch getan: «Ueber die Staatshilfe zur Selbsthilfe!»

Und wenn in diesem Artikel weiterhin als Aufgabe des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens die Leitung der landwirtschaftlichen Produktion einerseits und Uebernahme, Sortieren und Abgeben derselben an die grossen Verbände anderseits bezeichnet wird, so wird damit ein nicht unbedeutender Teil des Zwischenhandels ausgeschaltet.

Es ist klar, dass der organisierten Produktion und Abgabe der Produkte im grossen auch eine Organisierung der Warenvermittlung entsprechen muss. Denn es ist undenkbar, dass die grossen Verbände gegenüber der Landwirtschaft irgendwelche Garantien übernehmen können, wenn sie keine sichere und einigermassen voraussehbare Absatzmöglichkeit besitzen. Dies haben auch einsichtige Bauernorganisationen erkannt und suchen deshalb den Ausbau der Beziehungen zwischen den Organisationen der landwirtschaftlichen Produzenten und der Konsumenten zu fördern. Um eine derartige planmässige Regelung der Warenvermittlung wird auch der Detailhandel, wenn er sich nicht selbst von der Sanierung der Warenvermittlung ausschliessen will, nicht herumkommen.

Der Korporationsstaat, der im Detailhandel ja viele Anhänger hat, wird demselben u. U. noch viel mehr Bedingungen auferlegen, als er heute noch bei obwaltender Vernunft und in einsichtiger Zusammenarbeit freiwillig eingehen könnte. Nachdem die Organisierung von Produktion und Absatz als eine nationale Notwendigkeit anerkannt worden ist, ist es umso mehr unverständlich, dass gerade von einer Seite, die sich immer und immer wieder rühmt, im Gegensatz zu weiten Teilen der Genossenschaftsbewegung staatserhaltend zu sein, die Massnahmen eben zur Erhaltung dieses Staates sabotiert werden. Auf alle Fälle werden die Bauern sich von keiner Seite vorschreiben lassen, in welcher Weise sie ihre Bedürfnisse als Konsumenten und Produzenten befriedigen sollen. Die genossenschaftliche Organisation hat ihnen schon zuviele Vorteile gebracht, als dass sie nun plötzlich aufhören sollten, auf dem eingeschlagenen Wege weiterzuschreiten.

Die deutsche Genossenschaftswirtschaft im Spiegel des Jahresberichtes der Deutschen Zentralgenossenschaftskasse.

Der Jahresbericht der damaligen Preussischen und jetzigen Deutschen Zentralgenossenschaftskasse für 1931 stand im Zeichen der Bankenkrise und der dadurch gegebenen Schwierigkeiten der deutschen Genossenschaften und Verschlechterung des Status der Zentralgenossenschaftskasse, der des Jahres 1932 im Zeichen der beginnenden Entlastung. Kennzeichnend für den jetzt vorliegenden Jahresbericht 1933 ist die weitere Entlastung und vor allem der Optimismus der Deutschen Zentralgenossenschaftskasse in bezug auf die Zukunft der deutschen Genossenschaftswirtschaft. «Die Genossenschaften haben in der nationalsozialistischen Erhebung die Bestätigung ihrer gedanklichen Grundlagen und damit den Boden für einen neuen Aufstieg gefunden. Das Jahr 1933 hat sich deshalb bei ihnen in besonderem Masse als ein Jahr der inneren Kräftigung und des Neuaufbaues erwiesen. Das deutsche Genossenschaftswesen hat seine Stellung als hauptsächlicher Betreuer des ländlichen und städtischen Mittelstandes erneut bewährt und befestigt.» Diese Sätze des Jahresberichtes sind kennzeichnend für seine Gesamthaltung, für den Optimismus der Deutschen Zentralgenossenschaftskasse.

Vielleicht mögen diese Sätze unter dem Gesichtspunkt der gegenwärtigen Lage vieler Genossenschaften etwas zu optimistisch sein. Aber die künftige Entwicklung wird diesen Optimismus sicherlich als berechtigt erweisen, vor allem wenn die Deutsche Zentralgenossenschaftskasse und die deutsche Genossenschaftsbewegung in den kommenden Jahren weiterhin zielbewusst auf eine innere Kräftigung und auf einen Ausbau hinarbeiten. Der gegenwärtige Status der Deutschen Zentralgenossenschaftskasse ist allerdings leider vom Idealstatus eines genossenschaftlichen Geldausgleichinstitutes noch weit entfernt; denn die Deutsche Zentralgenossenschaftskasse ist noch in erheblichem Aus-

mass auf Mittel nichtgenossenschaftlicher Institute angewiesen, um den an sie von genossenschaftlichen Instituten herantretenden Kreditbedarf zu befriedigen. Doch anderseits ist einmal in Rechnung zu stellen, dass es sich noch um die Rückwirkungen einer Krise handelt, und zweitens, dass die Deutsche Zentralgenossenschaftskasse 1933 in weit geringerem Masse als 1932 auf die Beanspruchung nicht-genossenschaftlicher Gelder angewiesen war. Die Kredite von Banken und öffentlichen Kassen sind z. B. gegenüber 1932 von 363 auf 283 Millionen RM. zurückgegangen, die Guthaben von Banken und Bankiers von 93 auf 88 Millionen RM., während anderseits die Guthaben und Einlagen der Kunden, also die eigentlichen genossenschaftlichen Einlagen bei der Deutschlandkasse, die erfreuliche Zunahme von 78 auf 121 Millionen RM. aufweisen. Diese Zunahme der Kundeneinlagen ist die Folge der Wiedererstarkung der Spar- und Kapitalbildungskraft der Genossenschaften. Die Kapitalbildungskraft ist zwar noch nicht so erstarkt, dass aus diesen Mitteln der übrige Kreditbedarf befriedigt werden konnte, aber die eingetretene Besserung ist als erheblich anzusehen.

Besonders optimistisch äussert sich die Deutsche Zentralgenossenschaftskasse über die Zukunft des ländlichen Genossenschaftswesens, das durch die Krise am schwersten betroffen worden ist. Durch diese Agrargesetzgebung hat das Bauerntum eine neue Lebensgrundlage erhalten, wurden ferner die Ausgaben, speziell die Steuern und Zinsen, der Landwirte gesenkt, die Verkaufserlöse erhöht, ist somit die Zahlungsfähigkeit seit langer Zeit wieder erstarkt.

Wie für die ländlichen so ist der Bericht der Zentralgenossenschaftskasse auch für die gewerblichen Genossenschaften optimistisch. Diese verdanken den Massnahmen der Reichsregierung zur Belebung der Wirtschaft eine wesentliche Förderung. Bezeichnend für die günstige Entwicklung der ländlichen und gewerblichen Genossenschaften ist u. a. der Rückgang der Engagements bei der Zentralgenossenschaftskasse, und zwar für die ländlichen Zentralkassen um fast 95 Millionen RM. auf 404, für die gewerblichen um fast 18 auf 61 Millionen RM.

Für die Verbrauchergenossenschaften weist dagegen der Jahresbericht der Zentralgenossenschaftskasse eine Erhöhung der Engagements um fast 10 auf 37 Millionen RM. auf. Anderseits sind die Einlagen der Konsumgenossenschaften von 6,5 auf 5,1 Millionen RM. zurückgegangen, während die Einlagen der gewerblichen Verbandskassen von 2,9 auf 4,1 und die der ländlichen sogar von 5,5 auf 22,3 Millionen RM. gesteigert werden konnten. Diese Gegenüberstellung der Engagements und Einlagen lässt erkennen, dass die Lage der Verbrauchergenossenschaften sich 1933 noch nicht gebessert hat, was sich vor allem daraus erklärt, dass die Verbrauchergenossenschaften im Gegensatz zu den ländlichen und gewerblichen anfangs auf eine gewisse Gegnerschaft seitens einiger Kreise des Nationalsozialismus stiessen. Doch gerade in den letzten Wochen ist eine wesentliche weitere Klärung in der Lage der Verbrauchergenossenschaften eingetreten; das Jahr 1934 wird wohl eine Besserung ihrer Lage bringen.

Für das Kreditgeschäft der Deutschen Zentralgenossenschaftskasse war also 1933, was in Ergänzung der obigen Angaben nachstehend dargelegt sei, die Verminderung der Gesamtengagements entscheidend. Einen Ueberblick über die Entwicklung möge folgende Uebersicht geben (in Mill. RM.):

Ländliche Zentralkassen:	31. 12. 31	31. 12. 32	31. 12. 33	28. 2. 34
östlich der Elbe	270,2	205,0	155.3	159,8
westlich der Elbe	288,4	293,2	248,4	229,8
Gewerbliche Zentralkassen	76,2	78,9	61,4	52,3
Verbrauchergenossenschaften	20,0	27,6	37,2	36,0
Oeffentlich rechtliche Anstalten	2,4	5,8	4,8	4,9
Sonstige	46,0	35,7	53,8	55,1
Insgesamt	703,2	646,2	560,9	537,9

Besondere Beachtung verdient die Gewinn- und Verlustrechnung. Diese spiegelt die Bestrebungen der Deutschen Zentralgenossenschaftskasse wider, eine Zinssenkungsaktion planmässig und nachdrücklichst bis zum letzten Kreditnehmer durchzuführen. Der Durchschnittszinssatz für die Kredite an die ländlichen und gewerblichen Zentralkassen konnte in den letzten Jahren, allerdings bei gleichzeitiger Herabsetzung des Diskontsatzes der Reichsbank von 7 auf 4%, fast ununterbrochen von Monat zu Monat gesenkt werden, und zwar von 7,2% Anfang 1932 auf 4,2% Ende 1933. Ueber die Bemühungen um eine Senkung der Zinsspanne wird allerdings leider nichts Näheres berichtet. 1932 konnte diese Zinsspanne von 0,84% im Januar auf 0,47% im Dezember gesenkt werden, als Ziel wurde früher eine Senkung auf 0,33 % angegeben, doch scheinbar ist dieses Ziel noch nicht erreicht. Die Zinsspanne dürfte sich wohl noch auf gut 0,4 % belaufen. Ein Ertragsrückgang ergab sich aber nicht nur aus der Ermässigung der Zinsspanne, sondern auch aus der der Engagements. Der geringfügige Ueberschuss in Höhe von 586,000 RM wurde einschliesslich dem Vortrag aus dem Geschäftsjahr 1932 auf das kommende Geschäftsjahr vorgetragen. Die Zinsspanne wurde bewusst soweit gesenkt, wie es im Interesse der Deckung der Aufwendungen möglich war. In dieser Politik kommt der gemeinnützige Charakter der Deutschen Zentralgenossenschaftskasse zum Ausdruck. Dr. Gr., Berlin.

Die Konsumgenossenschaften zur objektiven Zusammenarbeit bereit.

Unser Verbandsverein in Winterthur erwiderte auf Angriffe in einem gegnerischen Blatt u. a. was folgt:

Wir helfen nach Kräften, die Krise zu überwinden, indem wir Aufträge geben und Arbeit für Meister und Geselle. Wir sind bestrebt, objektiv und unparteiisch mit allen zusammenzuwirken, die auch unsere Arbeit und unser Recht gelten lassen. Bereit, Gegensätze zu mildern und Differenzen zu überbrücken, dürfen wir dennoch nicht schweigen gegenüber ungerechtfertigten Angriffen, wie sie in der «Front» erhoben wurden.

Das eben genannte Blatt ist auf der Setzmaschine gesetzt worden, einem Wunderwerk der Technik. Der Druck erfolgte auf der Rotationsmaschine. Beides letzte Erzeugnisse der Rationalisierung. Mit welchem Recht, fragen wir, schimpft man so masslos über die so bescheidene Vereinfachung des Betriebes in der Konsumbäckerei, während man selbst von einer viel weitergehenden, viel folgenschwereren Rationalisierung Gebrauch macht?

Setzmaschine und Rotationsdruck haben ungezählte tüchtige Männer brotlos gemacht; keine

Stimme, ausser den direkt Beteiligten, liess sich vernehmen. Aber die neue Konsumbäckerei kommt nicht zur Ruhe vor ständigen Angriffen, obwohl dort niemand arbeitslos wird. Es ist auch nicht wahr, dass wir gesagt hätten, austretende Arbeitskräfte werden nicht mehr ersetzt. Wir haben im Gegenteil erklärt, wenn auf den Zeitpunkt der Aufnahme des Betriebes in der neuen Bäckerei ein Bäcker zurücktrete, was wahrscheinlich ist, so müsse er durch eine Neu-Einstellung ersetzt werden.

Der Konsumverein stehe unter dem Verdacht, den Gewerbestand vernichten zu wollen. Auch das ist eine ungerechtfertigte Anschuldigung, und wir müssen entschieden dagegen Verwahrung einlegen, dass eine Gegnerschaft zwischen Gewerbestand und unserer Genossenschaft bestehe und uns zur Last gelegt werde. Wir stehen naturgemäss in Konkurrenz mit Detaillisten und Bäckern, aber es ist uns auch aus diesen Lagern schon bestätigt worden, dass der Konsumverein ein loyaler Konkurrent ist. Im übrigen war er stets bestrebt, Handwerk und Gewerbe am Platz zu unterstützen. Er tut das, indem er einer grossen Zahl von Berufen Aufträge zuweist. Ja, er hat gerade in den Krisenjahren, da andere mit der Ausführung von Arbeiten zurückhaltend waren, verschiedenes unternommen in der ausgesprochenen Absicht, Arbeit zu schaffen. Mehr als 2 Millionen Franken hat der Konsumverein in den letzten 5 Jahren aufgewendet für Bauten, für die Anschaffung von Ladeneinrichtungen und andern Mobilien, für Reparaturen und Unterhaltsarbeiten. Es hat alles, was möglich war, am Platz Winterthur vergeben und nie Unterangebote von auswärts berücksichtigt zum Nachteil der hiesigen Gewerbetreibenden. Er ist ein loyaler Auftraggeber und pünktlicher Zahler. Natürlich ist es nicht möglich, allen Arbeit zu geben. Wer uns bekämpft, wird auch auf solche nicht rechnen. Es wird am Platz wenig andere Firmen geben, die an Handwerk und Gewerbe in gleichem Umfang Jahr um Jahr Aufträge erteilen, wie das der Konsumverein tut.

Wenn Argumente fehlen . . .

Wie wenig es unsere Gegner vertragen können, wenn man sie am Wickel nimmt und sie als das hinstellt, was sie sind, und verschiedene bedenkliche Vorkommnisse mit dem verdienten Namen bezeichnet, zeigt wieder einmal die Antwort in der «Spezereihändler-Zeitung» auf unseren Leitartikel in No. 18 des «S. K. V.» Keine Spur von Sachlichkeit, auch nicht der geringste Versuch, unsere schwerwiegenden Vorwürfe zu entlasten. Wie es scheint, eine zu schwere Sache.

Dafür hat man sich das Vergnügen geleistet, aus dem Zusammenhang gerissene Worte willkürlich untereinanderzureihen und sich, wie eine Anstandsdame, über gewisse Ausdrücke wie z. B.: Direkt lächerlich, das niedrige Niveau des Kampfes gewisser Führer des Kleinhandels und Gewerbes; an den Haaren herbeigezogen; Wahnsinn usw. aufzuhalten. Da die Redaktion der «Schweiz. Spezereihändler-Zeitung», wie es scheint, viel Zeit für derartige Betrachtungen hat, möchten wir ihr zur raschen und bemerkenswerten Bereicherung ihrer Liste empfehlen, einmal nur schnell die Spezierer-presse zu durchblättern. Wir sind überzeugt, ihre Bemühungen werden in überaus reichlichem Masse belohnt werden.

Wir haben Gescheiteres zu tun. — Wir halten nach wie vor einen derartigen Kampf zwischen Volksgenossen im Interesse unseres Landes für schädlich. Solange man uns jedoch mit Beschlüssen, wie dem vom 14. Oktober 1933 belästigt und ohne Umschweife die Ausschaltung unserer Bewegung fordert, müssen unsere Gegner mit der schärfsten Gegenwehr der Konsumgenossenschaften rechnen.

Gute Arbeit bei den Bauern.

Die «Schweiz. Bauernzeitung» berichtet über den bisherigen Erfolg der Aktion zum Schutze der Genossenschaftsbewegung:

«Die Bogen laufen beim Schweizerischen Bauernsekretariat in erfreulicher Zahl ein. Wir ersuchen die Vereinigungen und Vertrauensmänner, die noch ausstehenden Bogen nun rasch zirkulieren zu lassen. Die Aktion muss abgeschlossen sein, bevor der Heuet beginnt.

In der Genossenschaft ruht die Kraft des Bauernstandes. Es darf nicht geschehen, dass das stolze Werk, das die Bauern in den letzten fünfzig Jahren errichtet haben, durch die moderne Gesetzgebung gefährdet wird. Man soll es in Bern wissen, dass der Bauer an seinen Genossenschaften nicht rütteln lässt.»

Volkswirtschaft

Das Ende der Diskontbank.

(Korrespondenz.)

Es ist manchmal ein Verdienst extremer politischer Richtungen, dass sie durch ihren Radikalismus Entscheidungen erzwingen, die längst fällig waren, denen aber die Leute der gemässigten Parteien aus Unentschlossenheit immer wieder ausgewichen sind. Ein solcher Fall scheint in dem von der jetzigen Genfer Regierung erzwungenen Ende der Schweizerischen Diskontbank vorzuliegen. Was immer heute gegen die Genfer Regierung vorgebracht wird, klingt wenig überzeugend. Man hat den Eindruck, dass das Ende der Bank unvermeidlich und manchen Leuten, die heute die Genfer Regierung anklagen, gar nicht so unwillkommen war. Es war ein böses Zeichen, dass die Hochfinanz, das heisst die besten Kenner der Lage, für die Diskontbank nicht mehr viel riskieren wollten, sondern die Hilfeleistung dem Bunde und dem Kanton Genf zuschoben.

Schon vorher hatte man zwei bisher gesunde Genfer Mittelbanken mit der Diskontbank fusioniert, aber auch diese Bluttransfusion hatte die kranke Bank nicht gesund machen können. Die Bank blieb nur noch am Leben, weil niemand die Kosten für das Begräbnis bezahlen wollte. Nun hat die Genfer Regierung dem Schrecken ohne Ende ein Ende mit Schrecken bereitet, und nun hagelt es von allen Seiten Vorwürfe. Sie könnte ihren Kritikern erwidern, dass bei der Liquidation einer Bank der Satz gilt: Wie man es auch macht, ist's falsch, und je grösser die Bank ist, desto mehr. Denn keine Liquidation einer verfahrenen Bank kann alle Interessenten zufrieden stellen.

Die Gegner der Genfer Regierung werden jedenfalls gut tun, den Teufel nicht schwärzer zu malen als er ist. Das Ausland hat ihnen bisher nicht den Gefallen getan, den Schalterschluss der Diskontbank allzu tragisch zu nehmen. Es war vorher eine ausgemachte Sache, dass der Krach einer Grossbank den Schweizerfranken erschüttern müsse, nun sind aber trotz dem Schalterschluss der Diskontbank die Devisenkurse ganz unbeweglich geblieben. Freilich haben sich die ausländischen Baissespekulanten vor einiger Zeit bei ihren Angriffen auf den Schweizerfranken die Finger verbrannt, und das hat wohl zur Folge, dass sie heute die Vorsicht als den besseren Teil der Tapferkeit erwählen, und sie werden auch zwischen der Diskontbank und der Nationalbank sehr wohl unterscheiden können.

Für die an der Bank unbeteiligte Oeffentlichkeit sind mehr die Lehren als die Folgen vom Ende der Bank von Interesse. Eine dieser Lehren ist, dass halbe Massnahmen nichts nützen. Der Bund hat der Bank zwanzig Millionen an Aktienkapital überlassen und war bereit, weitere fünfzehn Millionen einzuschiessen, wozu noch die sehr hohen Kredite kamen, die die Darlehenskasse der Schweizerischen Eidgenossenschaft der Bank vorstreckte, aber all dies war ungenügend, um das Vertrauen wieder herzustellen, und so musste die Bank in wenigen Jahren 240 Millionen an Depositengeldern zurückzahlen. Die Bilanzsumme schrumpfte in zwei Jahren von 670 auf 320 Millionen zusammen.

Diese Entwicklung hätte sich wohl nur vermeiden lassen, wenn der Bund die unbeschränkte Haftbarkeit für alle Einlagen bei der Diskontbank übernommen hätte. Wenn sich das aber nicht verantworten liess, dann liess sich auch eine Beteiligung eigentlich nicht verantworten. Der Bund hätte durch die Erfahrungen der Hochfinanz gewarnt sein sollen. Diese hatte 1932 der Bank vierzig Millionen in Prioritätsaktien zur Verfügung gestellt, die aber schon zu Ende des Jahres dahingeschmolzen waren wie Schnee an der Sonne. Nach dieser Erfahrung war natürlich die Bereitwilligkeit der Hochfinanz zu weiterer Hilfeleistung auf ein Minimum gesunken. Es musste damals schon klar sein, dass man das Geschick kaum mehr wenden konnte.

Eine weitere Lehre ist, dass der Kredit einer Bank schwer wieder herzustellen ist, wenn er einmal ins Gerede gekommen ist. Hat eine Bankleitung sich durch grobe Fehlgriffe das Zutrauen der Einleger verscherzt, dann kann das Misstrauen kaum mehr ausgerottet werden. Diese Tatsache ist ein böses Vorzeichen für die Entwicklung der zweiten kranken Grossbank in der Schweiz, aber man wird diese Lehre nicht übersehen dürfen, wenn man nicht ein zweites Mal Enttäuschungen erleben will. Es wäre vielleicht die beste Lösung, die Schweizerische Volksbank wieder in vollkommen selbständige Kreisbanken aufzulösen, die nur einem gemeinsamen Revisionsorgan unterstellt zu sein brauchten. Die Geschäfte einer Grossbank sind so mannigfach und unübersichtlich, dass eine erfolgreiche Revisionstätigkeit kaum möglich ist, dass immer nur das Ende der Geschäfte lehren kann, ob die Bankleitung ihrer Aufgabe gewachsen ist oder nicht. Selbst erfahrene Bankiers und selbst die Leiter der schweizerischen Grossbanken haben die Lage der Diskontbank seiner Zeit noch viel zu optimistisch beurteilt, sonst hätten sie schwerlich so viele Millionen bei diesem Institut riskiert. Man wird sich nicht wundern dürfen, dass der gewöhnliche Einleger heute nicht klüger sein will, als die routinierten Finanzfachmänner selber, und dass er es vorzieht, in neun von zehn Fällen sein Geld ohne Grund zurückzuziehen, als es in einem Falle zu verlieren. Daher werden kranke Banken meistens gut tun, möglichst bald und unauffällig vom Schauplatz abzutreten.

Kurze Wirtschafts-Nachrichten

Indexziffer des V. S. K. Die vom Verband schweiz. Konsumvereine berechnete Indexziffer der Kleinhandelspreise verzeichnet vom 1. April auf den 1. Mai einen Rückgang um 0,2 Punkte auf 112,4 (1. Juni 1914 = 100). Für den erneuten Rückgang ist zur Hauptsache ein vorwiegend saisonmässig bedingter Abschlag des Schweinefleischpreises verantwortlich. Am 1. Mai 1933 stand die Indexziffer auf 114,0 Punkten.

Wieder starker Rückgang der Arbeitslosigkeit. Die Zahl der Arbeitslosen betrug Ende April noch 54,000, was seit Januar einen Rückgang um 45,000 bedeutet.

Schweizerische Schuhindustrie. Der Verband schweizerischer Schuhindustrieller hat sich an der jüngst stattgefundenen Generalversammlung zugunsten einer kollektiven Zusammenarbeit (Produktionsregulierung) und gegen die berufsständische Organisation ausgesprochen.

Sanierung des schweizerischen Ausstellungs- und Messewesens. Der Bundesrat hat beschlossen, dass Amtsstellen, die darum angegangen werden, sich an einer schweizerischen Ausstellung oder Messe irgendwie zu beteiligen oder diese in irgendeiner Weise zu fördern, von ihrer Absicht jeweils dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit Kenntnis zu geben haben. Der Bundesrat wird sodann ein solches Gesuch der schweizerischen Zentrale für Handelsförderung zur Begutachtung vorlegen. Bei Meinungsverschiedenheiten soll in letzter Instanz der Bundesrat entscheiden. Dadurch hofft man eine Beschränkung der allzugrossen Zahl der Veranstaltungen herbeizuführen.

Freiburger Korporationengesetz. Der Freiburger Grosse Rat hat das Korporationengesetz endgültig angenommen.

Die Forderungen des Schweizer Hoteliervereins: Senkung der Gestehungskosten und der Bahntarife, Senkung des Zinsfusses für Hotelhypotheken, Erleichterung der Passformalitäten und Devisenbeschaffung, Ausbau der Alpenstrassen und Kursaalspiele, Bereitstellung öffentlicher Mittel für die Verkehrspropaganda.

6-Uhr-Ladenschluss. Der Oltener Gemeinderat beschloss die Einführung des 6-Uhr-Ladenschlusses an Samstagen ohne jede Ausnahme.

Das ist Grosskapitalismus. Bata rühmt sich, letztes Jahr im Kanton Zürich 100,000 Paar Schuhe repariert zu haben. Das bedeutet die Jahresarbeit von etwa 70 Schuhmachermeistern. Möge der derzeitige Abwehrkampf Erfolg haben.

Entscheid des Bundesrates betr. Filialverbot. Der Bundesrat hat die Rekurse der Migros betr. Verbot von Läden in Birsfelden, Pratteln, Montreux, Yverdon und Vevey und der Schuhfabrik Hug betr. Verbot der Läden in Lichtensteig, Gossau und

St. Gallen abgewiesen. In gleicher Weise hat er eine Beschwerde des st. gallischen Metzgermeisterverbandes, die sich gegen die Eröffnung einer Metzgereifiliale der Konsumgenossenschaft Rorschach und Umgebung richtete, abgewiesen. Die Konsumgenossenschaft hatte längere Zeit schon vor Inkrafttreten des Bundesbeschlusses Vorbereitungen für die Uebernahme des schon bestehenden, im eigenen Gebäude der Genossenschaft sich befindlichen, von dieser jedoch nicht selbst betriebenen Metzgereilokals getroffen; ausserdem wäre ihr durch die Nichtbewilligung ihres Gesuches ein grosser Schaden verursacht worden.

Wege zur Arbeitsbeschaffung. Im Programm Grimm-Rothpletz, die seinerzeit mit der Ausarbeitung von Vorschlägen beauftragt worden waren, steht, wie wir der Tagespresse entnehmen, die Förderung des Exportes an der Spitze. Der Export soll gefördert werden durch Organisierung der Konsum- und Kaufkraft, Ausdehnung des Kompensationsverkehrs, Ausbau der produktiven Arbeitslosenfürsorge und der Risikogarantie. Weitere Massnahmen sehen Arbeitsbeschaffung im Inland vor; hier sind besonders die Ersetzung von Altwohnungen ohne Vermehrung des Wohnungsangebotes, wie auch die Ausführung von betrieblich notwendigen, aber aus finanziellen Gründen zurückgestellten Arbeiten der S. B. B. und der Regiebetriebe der Eidgenossenschaft zu nennen.

Industrielle Erzeugung der Welt im Jahre 1933. Bei einer Indexziffer von 100 für 1928 stellen sich die von den statistischen Aemtern der bedeutenderen Industrieländer vom Januar 1933 bis zum Januar 1934 aufgestellten Monatsindices wie folgt:

1933:	Kanada	Frankreich	Deutschland	Japan	Vereinigtes Königreich	U. S. A.	Alle Länder ausschliesslich U. d. S. S. R.
Januar .	52,8	78,7	62,9	117,2	89,9*	58,6	67,2
März . .	53,1	82,7	64,9	129,9	—	54,1	65,8
Juli . .	70,1	88,2	70,6	126,9	91,8*	90,1	86,3
November	71,2	84,3	73,1	139,4	98,6*	65,8	71,4
Dezember	72,2	83,5	74,5	—	—	67,6	73,1
1934:							
Januar .	71,7	83,5	77,8	—	—	70,3	75,0

*) Vierteljahresdurchschnitt.

Aus der Praxis

Die Treuhänder der Genossenschaftsbewegung.

Erfolg und Misserfolg einer Bewegung hängen in entscheidender Weise davon ab, ob diejenigen, denen die Führung allein oder auch zusammen mit andern anvertraut ist, auf der Höhe ihrer Aufgabe stehen. Ohne sachkundige, fähige Verwalter wird jede Genossenschaft in ihrer Entwicklung sehr gehemmt sein. Die Zurverfügungstellung tüchtiger Verwalter und Behördemitglieder ist deshalb heute eine der wichtigsten Aufgaben der Genossenschaftsbewegung. Mit grossem Interesse entnehmen wir in diesem Zusammenhang dem «Bund» folgende für das Genossenschaftspersonal der landwirtschaftlichen Genossenschaften bestimmten Ausführungen:

«Die Neugestaltung des Genossenschaftswesens ist aber undenkbar ohne die Besetzung des Apparates mit geeigneten, sich in ihren gegenwärtigen und kommenden Aufgaben sicherfühlenden Präsidenten, Geschäftsführern usw. Wenn wir uns die Frage stellen, ob wir in der Schweiz die hierzu geeigneten Leute bereits haben oder ob irgendwie und irgendwo die Möglichkeit bestehe, sie auszubilden, so muss mit einem «Nein» geantwortet werden. Was uns fehlt, das sind die wirklich kaufmännisch und technisch ausgebildeten und geprüften Genossenschaftsfunktionäre: Präsidenten, Geschäftsführer, Lagerchefs, Kontrolleure usw. in den Gemeinden draussen. Gewiss, es gibt schon heute sehr tüchtige, sich in ihrer Aufgabe sicherfühlende Geschäftsführer und Präsidenten; allein sie bilden eine Ausnahme. Wenn wir in den verflossenen Jahrzehnten vornehmlich die Technik pflegten, so muss die künftige Ausbildung der Wirtschaft nicht zuletzt dem Genossenschaftswesen gelten.

Die gewaltige Aufgabe, wie sie dem Genossenschaftswesen zugedacht ist: Leitung der landwirtschaftlichen Produktion einerseits und Uebernahme, Sortieren und Abgeben derselben an die grossen Verbände anderseits — kurz die Bereitstellung des Angebots — erfordert speziell hierzu ausgebildete Leute. Vom schweizerischen Grosshandel haben wir das wiederholt abgegebene Ehrenwort, dass er die gesamte Produktion übernehmen werde, sobald sie nach einheitlichen Gesichtspunkten sortiert und in grossen Posten offeriert werde. Denn nur wenn die Verbände offerieren, wird es der Produktion auch möglich sein, gewissermassen eine Preisfront zu bilden, und erst dann dürfte endlich die unsinnige Konkurrenz der Bauern unter sich aufhören.

Die Tragweite der Ausbildung tüchtigen Genossenschaftspersonals ist damit hinreichend motiviert und gekennzeichnet.»

Kreisverbände

Aus dem Bericht des Präsidenten des Kreisvorstandes VII des V. S. K. zuhanden der Frühjahrskonferenz vom 29. April 1934 in Zürich.

Bevor ich zu weiterer allgemeiner Betrachtung übergehe, will ich kurz die wichtigeren Tatsachen und Ereignisse des Jahres in Erinnerung rufen. Der Vorstand hielt drei Sitzungen ab, in denen die Kreiskonferenzen vom Frühjahr in Zürich und vom Herbst in Schaffhausen und Hallau vorbereitet und die allgemeine Situation der Genossenschaftsbewegung behandelt wurden. Besonders zu erwähnen sind die Subventionsbeschlüsse für den vom L. V. Z. veranstalteten Gemüse- und Früchtebehandlungskurs und für verschiedene Verkäuferinnenbildungskurse durch Fräulein Douvern vom Genossenschaftlichen Seminar. Alle diese Veranstaltungen hatten begrüssenswerte Nachwirkungen. Das gleiche erhofft der Vorstand auch von dem in 15,000 Exemplaren gedruckten neuen Werbeblatt, das von Frau Marie Hüni verfasst und von Hanna Bai illustriert wurde.

Dem Kreis VII gehören 46 Vereine an, die einen Umsatz von 43 Millionen Franken aufweisen und Verbandsbezüge im Betrag von Fr. 28,306,107.—. Auf Grund der Stadtvereinigung fusionierte der Konsumverein Schwamendingen mit dem Lebensmittelverein Zürich. Die Feier des 25Jährigen Bestandes konnten die Vereine von Bauma, Elgg, Grafstal, Lindau, Hausen a. A. und Rümlang begehen, denen

allen eine weitere günstige Fortentwicklung gewünscht sei.

Der Kreisvorstand unterzog auch die Revisionsberichte der Treuhandabteilung des V. S. K. über die Vereine unseres Kreises einer Betrachtung. Bei den meisten lässt sich eine erfreulich ansteigende Festigung der finanziellen Situation feststellen, aber leider gibt es auch einige, die zu Bedenken Anlass geben, und ein paar, bei denen entweder das Verständnis oder der gute Wille für eine geordnete und vorsichtige Geschäftsführung mangelt, so dass der Vorstand den Beschluss fasste, mit der Verwaltungskommission des V. S. K. hierüber in Deliberationen zu treten; denn die Revision soll im Bedarfsfalle zweckmässige Anordnungen zur Folge haben, sonst ist sie nur eine abstrakt rechnerische Betätigung, die mit der Zeit versandet.

So freundlich die geschäftlich-kaufmännische Festigung und Weiterentwicklung der Genossenschaften im abgelaufenen Jahr anmutet, umso schlimmer sind die Hemmnisse und Widerstände, die ihnen aus Abneigung, Unverstand und Bequemlichkeit seitens mancher Behörden entgegengesetzt werden, ganz zu schweigen von der Phalanx privatwirtschaftlich interessierter Feinde, welche das ewige Recht zu besitzen vermeinen, auf dem Rücken der produzierenden Volksschichten eine bevorzugte Sonderexistenz führen zu können.

Von diesen wurde beispielsweise das Veterinäramt mobil gemacht, um den Fleischwarenverkauf der Genossenschaften zu erschweren, und ein Teil der Metzgermeister, die aus irgend einem Grunde als Lieferanten nicht in Frage kommen, war sofort bei der Hand, uns auch den Verkauf der landesüblichen Wurstwaren zu unterbinden. Allerdings besteht bei ihnen hierüber keine Einigkeit, und bei der Leitung des Metzgermeisterverbandes scheinen vernünftige Erwägungen die Oberhand zu behalten. Vielleicht überlegt sie sich, dass der Bedarf von Servelats, Landjägern und dergl. gewaltig zurückgehen könnte, wenn man sie nicht mehr bei Gelegenheit rasch im nächsten Konsumladen kaufen kann.

Schwerwiegender sind die Beschränkungen, die den Genossenschaften bundesrechtlich auferlegt wurden. Sie kamen völlig unerwartet, und zum Teil sollen sie parteipolitischer Verblendung von Kreisen geschuldet sein, die man sich als genossenschaftsfreundlich vorstellte. Es sei deshalb an alle Vereinsleitungen die dringende Mahnung gerichtet, die gegenwärtig im Gang befindliche Unterschriftensammlung mit aller Kraft zu fördern.

Wir sind also in mannigfacher Hinsicht Zeugen einer gewissen Maienblüte von Mittelstandstendenzen. Aber es muss konstatiert werden, dass selbst die verwegensten Diktaturstaaten sich bis heute nicht an das Mark der Genossenschaften wagten, weil sie eben doch eine urvolkstümliche Bewegung sind und hinsichtlich der Güterverteilung die natürlichste und wahrscheinlich auch die zweckmässigste Wirtschaftsform. Ihr Schicksal wird freilich zum Teil auch vom Verhalten der Genossenschafter selbst abhängen. Euer Präsident ist in diesem Punkt gewissermassen Revisionist und hält es deshalb für geraten, gewisse eingefleischte Maximen und unbedingte Glaubenssätze einer vorsichtigen Nachprüfung zu unterziehen. Z. B. sind wir alle mit der Ueberzeugung gross geworden, der Grossbetrieb sei der kleinen Unternehmung immer überlegen. Diese Ueberzeugung muss schon ins Wanken kommen, wenn wir die verschiedenen Geschäftsberichte unserer Genossenschaften vergleichen und dabei konstatieren können, dass manche kleine Genossenschaft unvergleichlich schöner floriert, als hie und da eine grosse, und es steht für mich ausser allem Zweifel, dass der Menschheit mit der stereotypen Aufhebung jeglichen Individualbetriebes nicht gedient wäre; denn Apparatismus und grenzenlose Organisationsmanie wirken bei weitem nicht in allen Fällen kostensparend. Auch darf nicht verschwiegen werden, dass die greuliche Mechanisierung der Produktion nicht allein der kindlichen Freude an Maschinen und Räderwerk entsprungen ist, sondern zum Teil auch eine Folge ist der geringen Einsicht und allzu starrer Anschauungen über das Verhältnis von Arbeit und Produktion. In diesem Punkt wie auch hinsichlich des Verzichtes auf allzu öde gleichmacherische Ideen erteilt uns das Stalinsche Russland offenherzige und interessante Lehren. Wenn wir bereit und fähig sind, überalterte Auffassungen preiszugeben und uns den Zeitverhältnissen entsprechend zu wandeln, werden die Genossenschaften von keiner Umgestaltung der wirtschaftlichen und politischen Zustände etwas zu fürchten haben, denn im einen wie im andern Fall wird der Strahl höchstens einzelne Personen treffen, niemals aber die Sache selbst, weil die genossenschaftliche Tätigkeit beim heutigen Stand der wirtschaftlichen und Bevölkerungsverhältnisse, die durch keinerlei irgendwie geartete Revolution grundlegend geändert werden können, einfach unentbehrlich ist. Hermann Schlatter.

Kreiskonferenzen

Ordentliche Frühjahrskonferenz des Kreises IIIa Sonntag, den 22. April, in Uetendorf. Trotz vieler politischer Wahlversammlungen — angesichts der bevorstehenden Grossrats- und Regierungsratswahlen — im ganzen Kanton, war unsere Konferenz recht gut besucht.

Punkt 10 Uhr, bei Anwesenheit von rund 130 Delegierten, der Vertreter des V. S. K., den Herren Maire und Domeisen, und der Vertreterin des genossenschaftlichen Frauenbundes, Frau Leu, Langenthal, eröffnete Kreispräsident Herr Tschamper (Bern) die Verhandlungen mit einer Reihe von Mitteilungen interner Natur. Ganz besonders ist es die ungerechte Behandlung, die uns Genossenschaftern durch die Behörden des Kantons Bern auf Betreiben der Detaillisten- und Gewerbeverbände zuteil wird, die die Gemüter erregt. Einhellige Zustimmung löst die Aufforderung des Vorsitzenden aus, aus der Lethargie zu erwachen und den Kampf gegen die Genossenschaftsfeinde in Parlament und Regierung, der zugleich ein Kampf für die elementarsten Volksrechte sei, aufzunehmen. Nicht einen Kampf gegen den Mittelstand als solchen wollen wir führen; aber uns wehren wollen wir gegen diejenigen, die des Volkes Wohl beständig im Munde führen, in Wirklichkeit aber dessen Knebelung wollen. Am 6. Mai ist uns Genossenschaftern Gelegenheit geboten, Parlament und Regierung so zu bestellen, dass auch der Konsument auf Berücksichtigung seiner Forderungen hoffen darf. Jeder Kandidat muss, unbekümmert darum, welcher Partei er angehört, vor unserm Geiste Revue passieren, und wenn er sich als unser Feind entpuppt, wird ihm kein aufrechter Genossenschafter zur Wahl verhelfen.

Betreffend die Hilfsaktion zugunsten der unwettergeschädigten Mitglieder und der Konsumgenossenschaft Stechelberg, beschloss die Versammlung, alle Vereinsvorstände, die diesem Hilfswerk etwas zuwenden können, zu ersuchen, dies bis Ende Mai auf das Postscheckkonto III/9882 Kreisverband bernischer Konsumvereine einzahlen zu wollen, damit die Sammlung abgeschlossen werden kann.

Die famose sogenannte «Apothekerverordnung», die auf 1. Januar so plötzlich auf das Bernervolk losgelassen wurde, wonach der freie Verkauf der gebräuchlichsten Teesorten, Balsame etc. verboten werden sollte, wurde in der grossrätlichen Februarsession von Verwalter Schneiter, in Lyss, ins rechte Licht gestellt; unter Mithilfe der Detaillistenvertreter musste dann der Sanitätsdirektor sich bequemen, gewisse Erleichterungen im freien Verkauf zu schaffen.

In einem zügigen Mahnwort forderte der Vorsitzende die Delegierten auf, die Unterschriftensammlung für die Volkspetition mit Elan durchzuführen, damit beachtenswerte Posten zusammengebracht werden können.

Das von den eidg. Räten im Oktober erlassene Filialgesetz hat auch im Kanton Bern verschiedenen schikanösen Komplikationen gerufen. Ueberall wird geschnüffelt und gegen die Konsumvereine gehetzt, und wenn man sich nicht auf klare Gesetzesbestimmungen stützen kann, wird von gewissen Instanzen eben nach Willkür regiert und verordnet, wenn nur den verhassten Konsumvereinen Schaden zugefügt werden kann. Aber es haben schon vor 15 und 20 Jahren, als wir noch weniger stark waren, schon andere hohe Häupter ihre Hefte gegen die Konsumvereine revidieren und den Windmühlenkampf aufgeben müssen. Wir sind auf der Hut und werden jeden Streich parieren.

Der Jahresbericht des Kreispräsidenten gab eine klare Uebersicht über all das, was in unserem Kreise und im V. S. K. innert Jahresfrist an interessanten Vorkommnissen erwähnenswert erschien. Kreispräsident Tschamper hat nun dieses Frühjahr sein 30. Jahr als Präsident des Berner Kreises vollendet. Er hatte das grosse gesundheitliche Glück, alle 78 Kreiskonferenzen in dreissig Jahren zu leiten, mit Ausnahme derjenigen im Oktober 1922 in Murten, da er krank darnieder lag. In dieser Zeit hatte sich der Vorstand mit vielen gesetzgeberischen Massnahmen zu beschäftigen. Wir erwähnen nur die drei Steuergesetzentwürfe und das Warenhandelsgesetz. Letzteres glaubte der damalige Regierungsrat und Präsident des Schweizerischen Gewerbevereins Dr. Tschumi gegen die Konsumvereine durchsetzen zu können. Seine beiden ersten Entwürfe wurden jeweilen in der Volksabstimmung mit Glanz bachab geschickt, und erst der dritte Entwurf, worin unsere Meinung auch zur Geltung kommen konnte, fand einen gnädigen Souverän. Die steten Reklamationen wegen Kleinverkaufspatenten, Salzbütten und schikanöser Anwendung der Steuergesetze, ziehen sich wie ein roter Faden durch die Protokolle. Im Jahr 1924 wurde trotz verschiedener Opposition in unserm Kreise, als erstem, der Revisionsverband eingeführt. Die Idee unseres Kreispräsidenten war durchschlagend; die guten Resultate haben dahin geführt, dass im V. S. K. alle Kreise — mit Ausnahme des Wallis — Revisionsverbände angegliedert haben. Fürwahr, eine segensreiche Tätigkeit liegt in diesen dreissig Jahren. Der Bericht wurde mit grossem Applaus genehmigt.

Der Rechnungsbericht des Kreiskassiers wurde nach Empfehlungen der Revisoren einstimmig genehmigt und der Jahresbeitrag an die Kreiskasse in bisherigen Ansätzen beschlossen.

Bei der Wahl des Kreisvorstandes wünschte der Präsident, endlich durch eine jüngere Kraft ersetzt zu werden. Die Versammlung wollte indessen nichts davon wissen und wählte denselben mit Akklamation für weitere zwei Jahre wieder. — In der jetzigen Zeit der Abwehr und der Angriffe benötige man jeden Kopf und jede Hand zur Verteidigung des Genossenschaftswesens. Auch die übrigen Vorstandsmitglieder wurden einstimmig wieder gewählt.

Ueber den Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung des V. S. K. referierte in interessanter und erschöpfender Weise Herr M. Maire, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K. Er hob namentlich die Schwierigkeiten hervor, die der V. S. K. im letzten Jahre in mannigfacher Art durchzufechten hatte. Jedoch der V. S. K. und seine diversen Zweckgenossenschaften sind gesund und werden, dank der Vorsorge in guten Zeiten, allem Ansturm standhalten. Unter Verdankung an die Verbandsbehörden wurden Bericht und Jahresrechnung, z. H. der Delegiertenversammlung, diskussionslos und einstimmig genehmigt.

Die Traktanden der Delegiertenversammlung in Luzern, über welche ebenfalls Herr Maire referierte, brachten eine lebhafte Diskussion. Die Revision des Art. 35 der Verbandsstatuten wurde in der von Verwaltungskommission und Aufsichtsrat beantragten Form zurückgewiesen. Es sei vorweggenommen, dass die Versammlung einstimmig der Kandidatur des Herrn Dr. Jaeggi in den Aufsichtsrat beipflichtet. Sie ist aber der Ansicht, dass künftige Wahlen von resignierenden Mitgliedern der Verwaltungskommission auf Kosten der Basler Vertretung gehen soll. Seit Jahren ist der Kreis IIIa im Verhältnis zu seiner Grösse und seinem Umsatz beim V. S. K. im Aufsichtsrat mit nur einem Mandat, d. h. viel zu gering vertreten. Ein Blick auf die Umsatztabelle der einzelnen Kreise zeigt dies zur Evidenz. Der Mehrumsatz des V. S. K. im letzten Jahre wurde zu einem Drittel allein vom Kreis IIIa aufgeholt. An der Delegiertenversammlung 1930 in Basel wurde von unserem Kreis eine zweite Vertretung in den Aufsichtsrat verlangt und ein bezüglicher Vorschlag eingereicht. Angesichts der damaligen Ersatzwahl für den verstorbenen Prof. Cadotsch-Graubünden und anderer Vertretungen der Ostschweiz, die wir nicht gefährden wollten, wurde unsere Kandidatur vorläufig zurückgezogen. Unser berechtigter Anspruch kann nicht bestritten werden, und heute ist Gelegenheit geboten, das jahrelange Unrecht am Kreis IIIa gutzumachen. Es wurde deshalb der einstimmige Beschluss gefasst, der Delegiertenversammlung zu beantragen, den Art. 35 der Verbandsstatuten in der Weise zu ändern, dass der Aufsichtsrat inskünftig aus 23 Mitgliedern bestehen soll. Neben Herrn Dr. Jaeggi soll ein zweiter Vertreter des Kreises IIIa in den Aufsichtsrat einziehen, und es wurde gleich wie vor fünf Jahren wiederum Herr J. Zimmermann in Biel für diesen Posten vorgeschlagen. Die Kreiskonferenz hofft mit Zuversicht, dass die Delegierten, die nach Luzern ziehen, unserem Kreise Gerechtigkeit widerfahren lassen.

Für die Durchführung der Herbstkonferenz wurde Worb gewählt.

Inzwischen ist der Zeiger der Uhr nahe an zwei gerückt, als der Vorsitzende die interessante Tagung schliessen konnte.

Den bedenklich knurrenden Mägen hatte der Rössliwirt ein gutes Mittagessen bereitet, das, reichlich serviert, bei mässigem Preis allgemein Anklang fand. Zur allgemeinen Ueberraschung erfreute uns der Töchterchor Uetendorf während des Mittagessens mit einer ganzen Anzahl passender Lieder, was von den Anwesenden stark applaudiert und vom Präsidenten in launiger Art verdankt wurde. T.

Die Konferenz des Kreises VII tagte Sonntag, den 29. April 1934, im Hegarsaal des Volkshauses «Limmathaus» in Zürich 5. Es war ein selten schöner Tag im Jahr. Fast bedauerte man, bei dem herrlichen Sonnenschein in einem Saale sitzen zu müssen; einen freundlichen Ersatz bildeten die Blumen, mit denen der Lebensmittelverein die Tische geschmückt hatte. Der Vorsitzende, H. Schlatter-Schaffhausen, begrüsste die 82 Abgeordneten von 32 Vereinen, sowie die 20 Gäste, delegiert von den verschiedenen Frauenkommissionen. Vom Konsumgenossenschaftlichen Frauenbund der Schweiz war Frau Gäumann erschienen, während der V. S. K. durch die Herren Zellweger und Degen vertreten war.

Ohne Bemerkung wurde das Protokoll der Herbstkonferenz in Schaffhausen genehmigt. Der Jahresbericht des Präsidenten wies auf die brennenden Fragen der heutigen Zeit hin und gab einen wertvollen und anregenden Ueberblick der mannigfaltigen Tätigkeit des Kreisverbandes VII im Jahre 1933. Er wird gesondert im Drucke erscheinen.

Der Kassier legte die drei Jahresrechnungen vor. Die Kreiskasse hatte inkl. Vortrag an

Einnahmen	Fr. 14,353.70
Ausgaben	» 3,674.65
Aktivsaldo	Fr. 10,679.05

Der Propagandafonds Zürich weist auf

Einnahmen	Fr. 12,302.60
Ausgaben	» 1,007.95
Aktivsaldo	Fr. 11,294.65

Der Propagandafonds Schaffhausen zeigt an

Einnahmen	Fr. 2102.80
Ausgaben	» 20.50
Aktivsaldo	Fr. 2082.30

Der Kreisverband besitzt ein Vermögen von Fr. 24,056.— und erzielte im Jahre 1933 einen Vorschlag von Fr. 1788.—. Ohne Bemerkungen werden die Rechnungen genehmigt. Für das laufende Jahr soll der gleiche Beitrag erhoben werden wie bisher, nämlich 5 Rappen von je Fr. 1000.— Umsatz.

In Anerkennung der Verdienste für die Berufs- und Weiterbildung unseres Verkaufspersonals wird an das Genossenschaftliche Seminar (Stiftung B. Jaeggi) ein Beitrag von Fr. 300.— einmütig gewährt.

Die Wahlen erfolgten im Sinne der Bestätigung der bisherigen Mitglieder; als Präsident wurde H. Schlatter bezeichnet; keine Veränderung tritt auch bei den Revisoren ein.

Im Monat Mai sollen in unserm Kreise die Unterschriften für eine Petition an Bundesrat und Bundesversammlung gesammelt werden, um die Rechte der auf Selbsthilfe beruhenden Genossenschaften zu verteidigen. Jeder Verein wird aufgefordert, gleichzeitig mit dem Mitgeteilt des V. S. K. ein oder zwei Inserate in den Lokalblättern ihres Wirtschaftsgebietes erscheinen zu lassen. Die Versammlung fasste einhellig den Beschluss, den Vereinen die Insertionskosten rückzuvergüten und die Verwaltungskommission des V. S. K. zu ersuchen, diese Kosten zu Lasten ihres Propagandafonds zu übernehmen.

Damit waren die Geschäfte des Kreisverbandes in seinem lokalen Rahmen erledigt.

Ueber den Jahresbericht und die Rechnung des V. S. K. pro 1933 referierte Herr O. Zellweger, Mitglied der Verwaltungskommission.

Schwarze Wolken steigen auf und beschatten die Tätigkeit unserer auf Selbsthilfe beruhenden Genossenschaften. Mit Freude stellen wir fest, dass die Solidarität zwischen dem Verband und dessen Mitgliedern nicht ins Wanken gekommen ist. Die Einmischung des Staates in das Wirtschaftsleben bedeutet in der Regel für uns Hemmungen, und wenn dazu noch Angriffe vom privaten Gross- und Kleinhandel treten, so müssen auch wir die Kampfstellung beziehen. Neue Propheten sind aufgestanden und preisen ihre Systeme an; da dürfen wir mit vollem Recht darauf hinweisen, dass das genossenschaftliche Prinzip eine der vernünftigsten Wirtschaftsformen darstellt. Stärker als je müssen wir uns mit den Problemen der Gegenwart beschäftigen. Einmal gilt es, dass die gesamte Konsumentenschaft, Schulter an Schulter, zum Schutze des Genossenschaftswesens eintreten muss, wie es schon die letzte Delegiertenversammlung beschlossen hat.

Die vom Verband ins Leben gerufene Gemüsebaugenossenschaft hat wertvolle kulturelle Arbeit geleistet und viele Tausende von Quadratmetern wenig ertragreichen Landes in produktiven Boden umgewandelt; der Verband hat über 1½ Millionen Franken in dieses nationale Werk investiert. Bedauerlich ist, dass an massgebenden Stellen diese gemeinnützigen Bestrebungen wenig Anerkennung gefunden haben. Die Urbarisierung der Linthebene muss zurzeit zurückgestellt werden, weil die Kosten zu hoch sind.

Die Verwaltungskommission, aus der auf 30. Juni 1934 der allseitig verehrte Herr Dr. B. Jaeggi zurücktritt, hat eine Neuorganisation und eine Vermehrung um ein Mitglied erfahren. Die Wahl der neuen Mitglieder, der Herren Dr. Faucherre und Dr. Leo Müller, ist bereits erfolgt.

Die Massnahmen der Bundesbehörden vom 14. Oktober 1933 zum Nachteil der Genossenschaften haben bewirkt, dass die verschiedenen genossenschaftlichen Verbände der Schweiz zu einer energischen Abwehr sich zusammengefunden haben. Unser Verband und seine ihm angeschlossenen Vereine sind gute Abnehmer landwirtschaftlicher Erzeugnisse aller Art; der Betrag darf auf über 60,000,000 Franken berechnet werden. Die uns zugeteilten Kontingente sind in dieser und jener Position zu klein. Der V. S. K. vertritt den Standpunkt, dass den Selbsthilfeorganisationen freie Einfuhr gewährt werden sollte. Energisch haben wir das Verlangen der Fabrikanten gewisser Artikel zurückgewiesen, die uns zwingen wollten, auf die Ausrichtung einer Rückvergütung zu verzichten. Eine überaus wertvolle Tätigkeit entwickelte das Genossenschaftliche Seminar im Freidorf, das vom Bunde auch als Berufsschule anerkannt wurde.

Die Jahresrechnung des V. S. K. hat wiederum günstig abgeschlossen; seine Bilanz ist gut und liquid; auch der Stand der Genossenschaftlichen Zentralbank darf als durchaus gesund beurteilt werden.

Wie die Grosseinkaufsstelle so muss auch jeder Verein bestrebt sein, seinen Haushalt solid und sparsam zu führen. — Der Bundesbeschluss vom 14. Oktober 1933 wirkt sich auf verschiedenen Gebieten und bei manchem Verein ungünstig aus; er begünstigt allzusehr den Privathandel. Es ist eine grosse Ungleichheit, dass jeder Spezereihändler einen neuen Laden eröffnen kann, die Konsumgenossenschaften aber, auch in berechtigten Verhältnissen, hierin gehindert sind. Die Behörden dürfen nicht übersehen, dass jede Beschränkung des genossenschaftlichen Grundsatzes die Preisregulierung beeinträchtigt und einen Angriff auf die Rechtsgleichheit bedeutet. Jeder Genossenschafter sollte deshalb durch seine Unterschrift unter die Petition an die Bundesbehörden bekunden, dass die auf Selbsthilfe beruhenden Genossenschaften in ihrer Tätigkeit, die dem gesamten Volke dient, nicht einseitig gehemmt werden dürfen.

Jahresbericht und Rechnung des V. S. K. pro 1933 werden hierauf der Delegiertenversammlung zur Abnahme empfohlen. Präsident Schlatter bemerkt noch, dass Opfer bringen nicht immer Anerkennung findet. Das Fallenlassen des Zweiliter-Artikels anlässlich der Einführung des Alkoholgesetzes hat uns wenig genützt. Erst wenn man die Herrschaft im Staate besitzt, soll man Geschenke machen. Bei der Behandlung der Geschäfte der Delegiertenversammlung in Luzern kommt eine Zuschrift des Kreisverbandes III (Bern) und der Konsumgenossenschaft Biel zur Verlesung. Beide fordern eine Erhöhung der Zahl der Aufsichtsräte im V. S. K. auf 23. Die Versammlung beschliesst aber, für einmal nur dem Antrage der Verbandsbehörden zuzustimmen, um Herrn Dr. B. Jaeggi zu ermöglichen, seine wertvollen Kenntnisse und Erfahrungen auch nach seinem Ausscheiden aus der Verwaltungskommission noch weiterhin im Aufsichtsrate nutzbar zu machen. Das Begehren von Bern soll auf eine spätere Zeit zurückgestellt werden. Da sich noch kein Verein für die Uebernahme der Herbstkonferenz gemeldet hat, wird der Vorstand bevollmächtigt, den Versammlungsort zu bestimmen.

Die allgemeine Umfrage wurde nicht benützt; ironisch bemerkt der Vorsitzende, dass der Verlauf der Kreiskonferenz dem Prinzip der Gleichschaltung, wo nur der Führer spricht, recht nahe gekommen sei. Die Diskussion wurde nämlich von niemandem benützt. R. S.

Verein schweiz. Konsumverwalter

Protokoll und Bericht über die Generalversammlung in Winterthur werden in der nächsten Nummer des «Schweiz. Konsumverein» erscheinen.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Vereinen hin und her.

Frick und Umgebung berichtet für 1933 eine sehr erfreuliche Umsatzvermehrung von rund Fr. 169,000.— auf Fr. 185,000.—. Die Zahl der Mitglieder hat sich um 18 auf 262 erhöht. — Im Gegensatz hiezu hat **Lugano** für Fr. 63,500.— weniger, d. h. für Fr. 630,000.— Waren vermittelt. — Wie früher schon bei anderen Vereinen mit grosser Genugtuung festgestellt werden konnte, hat auch **St. Gallen** im ersten Quartal dieses Jahres für Fr. 9400.— mehr, d. h. für Franken 118,000.— umgesetzt. — **Uster und Umgebung** meldet sogar eine Umsatzzunahme von Fr. 17,400.— im ersten Quartal 1934. — Einen netten Sparbatzen von Fr. 60,000.— haben die Mitglieder von **Wald** dank ihrer Rückvergütung erhalten. Eine gute Idee ist die Verteilung des «Genossenschaftlichen Volksblattes» an sämtliche Haushaltungen, was Wald drei- bis viermal pro Jahr macht.

Luzern zieht das Konsum-Markengeld infolge Einführung eines neuen Rückvergütungssystems aus dem Verkehr zurück.

Delsberg. — Ein Rückblick. Zwei Jahrzehnte sind verflossen, seitdem die Konsumgenossenschaft «Fortschritt» Delsberg, gegründet im Jahre 1900, den Konsumverein Delsberg-Stadt A.-G. übernommen hat. Im März 1914 wurden die Inventare aufgenommen; die Konsumgenossenschaft «Fortschritt» trat zum Teil in den Besitz der Waren, der Mobilien und der Immobilien des Stadt-Konsums zu den vereinbarten Preisen. Die nicht übernommenen Waren, Mobilien und Immobilien wurden von einer Liquidationskommission veräussert. Das Personal des Stadtkonsums trat in die Dienste der Konsumgenossenschaft «Fortschritt». Der Anfang zu einer gedeihlichen Weiterentwicklung der Konsumgenossenschaft war gegeben. Ohne Unterschied der Sprachen, der Politik und der Religion, der Reiche und der Arme, zeigten ein reges Interesse am Wohlergehen der vereinigten Genossenschaft und traten derselben als Mitglieder bei. Ein Zentralmagazin, erbaut im Jahre 1911, war bereits zur Bedienung der neun Verkaufslokale vorhanden; eine neue moderne Bäckerei war im Bau begriffen und konnte Mitte Juli 1914 bezogen werden. Nach langen Verhandlungen kam man zum Ziel einer allgemeinen Konsumgenossenschaft, auf welche die schönsten Hoffnungen gebaut wurden. Da entbrannte im August 1914 der Weltkrieg, der ein dicker Strich durch die Rechnung machte. Einige Angestellte mussten in den Grenzbesetzungsdienst einrücken. Mit Aushilfspersonal musste der Betrieb aufrecht erhalten werden. Die Behörden aber ruhten nicht, galt es doch, neue Statuten zu entwerfen, die den veränderten Verhältnissen Rechnung tragen sollten. Nach vielen Sitzungen einer Statutenrevisionskommission wurden die jetzigen Statuten einer ausserordentlichen Generalversammlung vom 21. März 1915 unterbreitet und genehmigt. Die Konsumgenossenschaft «Fortschritt» änderte ihren Namen in Konsumgenossenschaft Delsberg (Société coopérative de consommation, Delémont). Abgeschafft wurde die Generalversammlung der Mitglieder und neu eingeführt eine Delegiertenversammlung, wo alle Gemeinden, in denen die Genossenschaft Ablagen besitzt, vertreten sind. Auf 50 Mitglieder wird ein Delegierter gewährt. An Stelle der Generalversammlung traten dann die Lokalversammlungen, die in allen Gemeinden ordentlicherweise einmal im Jahr abgehalten werden. Der Genossenschaftsrat wurde erweitert; auf 150 Mitglieder wird ein Mitglied des Genossenschaftsrates gewählt; alle Gemeinden, in welchen die Genossenschaft Verkaufslokale besitzt, müssen vertreten werden. Die Neuerungen sind bereits vorher im Konsumverein Liestal eingeführt worden.

Seit dem Inkrafttreten der Statuten vom 15. März 1915 sind nun über 19 Jahre verflossen; an denselben ist nichts abgeändert worden, obwohl schon zu verschiedenen Malen eine teilweise Statutenrevision verlangt worden ist. Seit dieser Zeit haben sich die Verhältnisse vollständig geändert. Die Arbeitszeit des Personals wurde verkürzt, die Löhne erhöht, die Ferien verlängert, die obligatorische Unfallversicherung für das männliche Personal eingeführt, ebenso die Invaliden- und Hinterlassenenversicherung für die Angestellten der Genossenschaft. Bei Krankheiten wird den Angestellen der Lohn drei Monate ganz und drei Monate zur Hälfte ausbezahlt. Das alles erforderte viel mehr Personal und Auslagen, und das Unkostenkonto wurde dadurch stark belastet. Das letzte Betriebsjahr hatte zum Beispiel einen Bruttoüberschuss von rund Fr. 380,000.—, der u. a. wie folgt verwendet wurde:

Löhne der Angestellten, Versicherungen und Pensionskasse Fr. 178,000.—, Rückvergütung an die Mitglieder und Nettoüberschuss Fr. 110,000.—.

Obwohl die jetzigen Statuten nicht mehr in die heutige Zeit passen und in verschiedenen Teilen revisionsbedürftig sind, können neue Statuten an der Betriebsrechnung nicht viel ändern. Eine sparsame Verwaltung und Vermeidung aller unnützen Ausgaben werden über die Schwierigkeiten hinweghelfen. Soll die Genossenschaft auch in Zukunft ihren Zweck erfüllen können, bedarf es der Unterstützung der Mitglieder und der treuen Pflichterfüllung der Angestellten.

Es ist ein grosser Irrtum, wenn da und dort behauptet wird, die Genossenschaft sei eine reiche Gesellschaft; es komme auf einige Tausend Franken mehr oder weniger Ausgaben nicht an. Die so mühsam während mehr als drei Jahrzehnten angesammelten Reserven von Fr. 157,000.— sind bei einer Misswirtschaft bald erschöpft, und die Folgen machen sich nachher fühlbar. An Beispielen fehlt es nicht in letzter Zeit.

Unterkulm. Die am 27. April 1934 im Gasthof zum Bären abgehaltene ausserordentliche Generalversammlung der Konsumgenossenschaft Kulm war von fortschrittlichem Geist beseelt. Als Hauptpunkt verzeichnete die Traktandenliste der vom Vorstand und von der Rechnungsprüfungskommission vorgeschlagene Umbau des Hauptgeschäftes in Unterkulm. Das von Herrn Architekt P. Christen vorgelegte Projekt wurde vom Vorsitzenden Herrn Rud. Müller, Lehrer, eingehend erklärt. Die Erläuterungen und die Einsichtnahme der vorliegenden Pläne zeigen, dass es den verantwortlichen Behörden daran gelegen ist, den Genossenschaftern vom Besten nur das Beste zu bieten; denn das ist bekanntlich auch immer das Billigste. Trotzdem der ganze Umbau inkl. erstklassiger Ladeneinrichtungen und Spezial-Gummibodenbelag auf ca. Franken 40,000.— zu stehen kommt, haben die anwesenden Mitglieder dem Unternehmen freudig zugestimmt und einstimmig beschlossen, es sei das vorliegende Projekt sofort auszuführen.

Auch die an der Versammlung nicht anwesenden Genossenschafter werden sich mit diesem Vorgehen voll und ganz einverstanden erklären; denn wer die heutigen misslichen Verkaufslokalitäten kennt, muss sich ohne weiteres sagen, dass in dieser Angelegenheit nicht mehr gezögert werden darf.

Die vorgesehene neue Ladeneinrichtung wird nicht nur den Verkäuferinnen grosse Freude bereiten, sondern auch in erster Linie den Einkäuferinnen.

Das ganze Gebäude aber wird eine Zierde unserer Ortschaft werden; wir gratulieren den durchführenden Behörden zu ihrem Vorhaben aufs beste.

Wie uns noch mitgeteilt wird, ist in den letzten Tagen Fräulein Nelly Fäs von einem viermonatigen Ausbildungskurs aus Basel zurückgekehrt. Fräulein Nelly Fäs übernimmt ab 1. Juli 1934 die Stelle als erste Verkäuferin; wir gratulieren der Genossenschaft zu dieser jungen tüchtigen Kraft. r.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 11., 12. und 15. Mai 1934.

1. Wie die Behörden unserer Vereine schon aus der letzten Nummer des «Schweiz. Konsum-Verein» entnehmen konnten, sind — auf vielseitigen Wunsch hin — zur Unterzeichnung der Unterschriftenbogen **sämtliche volljährigen Personen** berechtigt.

2. Als Heft No. 35 der genossenschaftlichen Volksbibliothek ist erschienen: «Konsumvereine und Mittelstand» nach einem Referat von Dr. Oskar Schär, gehalten im November 1933 vor dem Verein schweiz. Konsumverwalter. Der Verkaufspreis dieser Schrift ist auf 80 Centimes pro Exemplar festgesetzt worden. Die Abteilung Buchhandlung ist mit dem Vertrieb der Schrift beauftragt worden.

3. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind folgende Zuwendungen gemacht worden:

Fr. 10,000.— vom Allg. Consumverein beider Basel (A. C. V. b. B.)
» 300.— vom Kreisverband VII des V. S. K. (Zürich und Schaffhausen),
» 200.— vom Kreisverband X des V. S. K. (Tessin),
» 300.— vom Konsumverein Chur,
» 100.— vom Allg. Konsumverein Wädenswil-Richterswil,
» 74.20 von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern an der Genossenschaftsreise nach Basel der Konsumgenossenschaft Herzogenbuchsee,
» 20.— von Herrn Gaud. Giovanoli, Lehrer, in Maloja.

Diese Vergabungen werden anmit bestens verdankt.

Bibliographie

Revision von Konsumgenossenschaften. Richtlinien für Rechnungsrevisoren. Von Dr. Gustav Roeschli, Revisor der Treuhandabteilung des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.).

Diese Schrift sollte jedem Rechnungsrevisor unserer Verbandsvereine zum eifrigen Studium in die Hand gedrückt werden. In angenehm gedrängter, klarer und sehr aufschlussreicher Weise vermittelt die Schrift die Grunderfordernisse, die bei der gesamten Revisionstätigkeit sowohl an die Revisoren wie an die von diesen zu revidierenden Bücher usw. gestellt werden müssen.

Neben den **Grundlagen der Revision,** wie Begriff und Zweck, gesetzliche Grundlage und Organisation der konsumgenossenschaftlichen Revision erörtert der Verfasser vor allem die **Technik der Revision,** so insbesondere die allgemeinen und besonderen Erfordernisse der Buchhaltung von Konsumgenossenschaften, den Aufbau der Bilanz (besonders beachtenswert ist hier die Forderung nach einem **einheitlichen Bilanzschema für alle Konsumvereine)** und Betriebsrechnung und das Revisionsprogramm.

Im Hinblick auf die Erhaltung des Vertrauens der Mitglieder ist die Durchführung einer sachgemässen und strengen Revision ein **Zeiterfordernis.** Damit tragen auch die Vereinsrevisoren für die genossenschaftliche Erfüllung ihrer Aufgabe eine **sehr grosse Verantwortung.** Diese wird im kommenden Genossenschaftsgesetz in allen den Fällen, wo noch Sparkassa-, Depositen- und Obligationengelder der Mitglieder im Genossenschaftsbetrieb investiert sind, gesetzlich schärfer fixiert werden. Es drängt sich deshalb umsomehr die Notwendigkeit einer genauen Instruktion der Revisoren und der **Beherrschung sämtlicher** ihnen obliegenden Funktionen auf. Die Schrift Dr. Roeschlis erleichtert die Erreichung dieses Zieles in vorzüglicher Weise.

Das Werk. Das Mai-Heft zeigt zwei bedeutende Theaterbauten in Lausanne von Ch. Thévenaz, Arch. FAS: das neue Cinéma Capitole und den Umbau des Stadttheaters, ausserdem den Konzertsaal der Pariser Musikschule erbaut von den Gebr. Perret, sowie den Festsaal Croix-Rousse, Lyon, von Michel Roux-Spitz, Arch.

Von aktuellem Interesse sind die Aufsätze von S. Burckhardt über die Ausstellung mittelalterlicher Plastik in Basel, von P. Artaria über einige der besten Laternen der letzten Basler Fastnacht, von P. M. über den Wettbewerb zur künstlerischen Ausschmückung der kantonalen Verwaltungsgebäude am Walcheplatz Zürich (mit Abbildungen aller prämierten Projekte). Mit dem Verhältnis des gegenwärtigen Deutschlands auf dem Gebiet der Architektur befasst sich ein Vortrag von Gerhard Langmaack (Hamburg), der auszugsweise wiedergegeben wird.

Ausserdem: Hinweis auf eine Publikation «Die Fischer» von Willy Fries, Wettbewerbe, Verbandsnachrichten, Hinweis auf den vorbildlichen Stand der Schweiz. Verkehrszentrale an der letzten Basler Mustermesse, auf die Polemik über die neue Inszenierung der Wagner-Opern in Bayreuth, auf die Tätigkeit der Filmstelle des Schweiz. Werkbundes.

Ferner: Chroniken aus Bern, Zürich, Winterthur, der welschen Schweiz und aus Deutschland.

Eingelaufene Schriften.

Konsumverein Thun-Steffisburg und Umgebung. Unsere neuen Spezialgeschäfte Thun Bälliz 7. 104 S.

N. R. A. Unpolitische Beobachtungen von E. B. 71 S.

Osuustukkukauppa R. L. (Grosseinkaufsgenossenschaft m. b. H. Helsinki). Bericht der Direktion über das 16. Tätigkeitsjahr 1933. 10 S.

Roeschli, Dr. Gustav: Revision von Konsumgenossenschaften, Richtlinien für Rechnungsrevisoren. 32 S.

Schweizerischer Bankverein Basel. 62. Geschäftsbericht und Rechnungsabschluss 1933. 36 S.

Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.), Kerzers. 15. Jahresbericht und Rechnung pro 1933. 106 S.

Schweizerische Nationalbank Bern. 26. Geschäftsbericht über die Tätigkeit der Schweiz. Nationalbank im Jahre 1933. 90 S.

Schweizerische Volksfürsorge Basel. Tätigkeitsbericht nebst Rechnung über das Jahr 1933. 20 S.

Verein der Angestellten des A. C. V. beider Basel. 33. Jahresbericht pro 1933. 20 S.

Andelsselskaber i Danmark i Aarene 1931/32. Udarbejdet af Andelsudvalgets Sekretariat ved Redaktor, cand. polit. A. Axelsen Drejer. Saertryk af Andelsbladet. 24 S.

Aktiengesellschaft Chocolat Tobler, Bern. Geschäftsbericht, umfassend das Rechnungsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 1933, vorgelegt der 22. ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre vom 19. März 1934. 7 S.

Basler Kantonalbank, Basel. 34. Rechenschaftsbericht, umfassend den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 1933. 31 S.

Film- und Vortrags-Zentrale

Paul Altheer, Postfach Fraumünster, Zürich

Die nächsten Veranstaltungen:

Gezeigt wird der erfolgreiche erste schweizerische Genossenschafts-Tonfilm:

«Wir warten auf Dich»

Chur, 23. Mai.
Churwalden, 24. Mai.
Buchs (Aargau), 25. Mai.
Waldenburg, 26. Mai
Gstaad, 27. Mai.
Wädenswil, 28. Mai.
Wädenswil, 29. Mai.
Limpach, 30. Mai.
Reiden, 3. Juni.
Huttwil, 4. Juni.
Effretikon, 9. Juni.
Spiez, 10. Juni.
Brienz, 11. Juni.
Meiringen, 12. Juni.
Riggisberg, 24. Juni.
Bern, 2. Juli.
Seen, 7. Juli.
Kollbrunn, 14. Juli.

Neu erschienen:

Konsumvereine und Mittelstand
Referat von Dr. Oskar Schär
80 Cts.
(Genossenschaftl. Volksbibliothek Heft 85)

Weiter sind erschienen im Jahre 1934:

Wie gewinne ich die Jugend für die Genossenschaft?
Von Frau Emmy Itin
50 Cts.

Revision von Konsumgenossenschaften
Von Dr. Gustav Roeschli
80 Cts.

Währungsfragen
Von Direktor H. Küng
80 Cts.

Verlag des V. S. K. Basel

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Angebot.

Stelle gesucht als **II. Verkäuferin** in gute Konsumgenossenschaft für 20jährige, treue und fleissige Tochter. (Eventuell Mithilfe im Haushalt.) Offerten erbeten an Konsumverein Eglisau.

Selbständiger **Bäcker-Konditor,** der schon in Genossenschaftsbetrieb tätig war, sucht Stelle. Würde auch Aushilfe annehmen. Offerten an Walter von Burg, Bachstrasse 41, Grenchen (Solothurn).

Junger Welschschweizer, deutschsprechend, mit Handelsdiplom und Kenntnissen in der Spezerei- und Molkereibranche sucht Stelle. Offerten erbeten unter Chiffre W. K. 98 an den V. S. K., Basel 2.

Tüchtige **zweite Verkäuferinnen,** deutsch und französisch sprechend, vertraut mit der Manufaktur- und Spezereiwarenbranche, suchen passende Stellen. Offerten erbeten unter Chiffre O. N. 99 an den V. S. K., Basel 2.

Nachfrage.

Infolge Rücktritts des bisherigen langjährigen Redaktors des „Genossenschaftlichen Volksblattes" wird auf 1. Oktober 1934 die Stelle eines

Redaktors

im Verband schweiz. Konsumvereine, hauptsächlich für das „Genossenschaftliche Volksblatt", zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Von den Bewerbern wird verlangt, dass sie überzeugte Anhänger der Genossenschaftsbewegung sind; ausserdem müssen sie sich über gründliche Kenntnisse des Genossenschaftswesens und in der Volkswirtschaft ausweisen, die deutsche und französische Sprache in Wort und Schrift beherrschen, womöglich auch über Kenntnisse der englischen oder italienischen Sprache verfügen. Die Bewerber müssen auch in der Lage sein, mündliche Referate über Fragen des Genossenschaftswesens und der Volkswirtschaft zu halten. Schriftliche Anmeldungen unter Beilage eines „curriculum vitae", sowie bisheriger publizistischer Arbeiten sind bis Ende Mai 1934 an die

Verwaltungskommission des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.), Basel, Thiersteinerallee 14,

zu richten, welche Stelle auf Wunsch auch weitere Auskunft über Besoldungs- und Dienstverhältnisse erteilt.

Der Genossenschafter in Basel speist im genossenschaftlichen alkoholfreien

Restaurant Pomeranze
Steinenvorstadt 24

Menu von Fr. 1.60 an / Reiche Speisekarte / Gemütliche Aufenthaltsräume im 1. und 2. Stock. Sitzungszimmer.

Allgemeiner Consumverein beider Basel

Redaktionsschluss: 17. Mai 1934.

Buchdruckerei des Verband. schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel